

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorklagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 die sechsheftige Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Gewerkschaftstongreß.

Bei der Wahlkreiseinteilung betr. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftstongreß sind einige Wahlstellen nicht angegeben.

Es sind nachzutragen:

- 2. Wahlkreis, 4. Bezirk: Süß i. Medlb.
- 3. Wahlkreis, 1. Bezirk: Elbing; 2. Bezirk: Striegau.
- 4. Wahlkreis, 6. Bezirk: Weimar.

Die Lohnbewegungen der Mühlenarbeiter 1910.

Die Lage der deutschen Mühlenarbeiter hat sich 1910 nicht wesentlich verbessert. Wo durch die Organisation in den Vorjahren und 1910 Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen erzielt wurden, da hat die volksfeindliche Zoll- und Steuerpolitik der Regierungen und der herrschenden Parteien das arbeitende Volk um die Früchte seiner gewerkschaftlichen Arbeit und seines Kampfes geprellt, soweit Lohn-erhöhungen und nicht Arbeitszeitverkürzung in Frage kommen.

Dank des Unverstandes der breiten Massen haben die Parteien der Unternehmer und Kapitalisten in den gesetzgebenden Körperschaften die Macht in der Hand und sie benutzen sie, indem sie in hinterhältiger Weise die Lasten des Staats dem arbeitenden Volke in Gestalt indirekter Steuern und Zölle auf Gebrauchs- und Lebensmittel aufpacken.

Man füllt damit die Staatskassen und schützt zugleich die „nationale Arbeit“, indem man durch die Zollpolitik den Großindustriellen und Großgrundbesitzern die Konkurrenz ausländischer Waren und Produkte künstlich vom Hals hält und sie in den Stand setzt, hohe Preise zu behaupten. So trägt das arbeitende Volk durch die Zölle und indirekten Steuern fast allein die Lasten des Reichs und ungezählte Millionen fließen außerdem jährlich in die Taschen der Brau- und Schlotjunger.

Dann versucht der vernünftiger Teil der Arbeiterschaft in hartem, zähem gewerkschaftlichen Kampf durch zahlreiche Lohnbewegungen und Streiks mühsam wieder einen Ausgleich der durch neue Zölle und „Finanzreformen“ ihm aufgepackten Lasten durch Lohn-erhöhungen herbeizuführen.

In diesen Kämpfen kommt es wesentlich auf die Stärke der Organisation und auf den Mut und die Ausdauer ihrer Mitglieder an.

Wo, wie bei den Mühlenarbeitern, nur 10 Proz. der Berufsangehörigen erst organisiert sind, wo selbst innerhalb der organisierten 10 Proz. gar mancher es noch an Disziplin und Ausdauer in den Kämpfen fehlen läßt, wo 90 Proz. der Berufsangehörigen den Kämpfen der Kollegenschaft um mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit gleichgültig gegenüberstehen, den kämpfenden Kollegen wohl gar in den Rücken fallen, da können naturgemäß die Erfolge nicht allzu groß sein.

1910 kam für die Mühlenarbeiter hinzu, daß die Konjunktur im Mühlengewerbe, wie seit Jahren schon, eine sehr mäßige war. Weiter kam hinzu, daß der Mühlenarbeiterverband vor der Verschmelzung mit dem Brauereiarbeiterverband stand und daß man größere Kämpfe schon deshalb nicht einleitete, weil man sich nicht dem Verdacht aussetzen wollte, als ob die Mühlenarbeiter, nachdem die Verschmelzung beschlossen war, schnell noch eine hübsche Anzahl Laufendmarktscheine ihrer Hauptkasse verstreifen wollten.

Ueberdies mußte die Verschmelzung in Hauptverwaltung und Wahlstellen praktisch vorbereitet und ihr die Wege geebnet werden. Die darauf verwandte und notwendige Zeit und Arbeit konnte selbstverständlich nur an Lohnbewegungen erspart werden.

Unter diesem Gesichtswinkel sind die nachstehenden Zahlen zu betrachten. Zunächst einige Zahlen zur Information.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 30. September 4441 gegen 4482 am 1. Januar 1910, die Zahl der Vollmitglieder dagegen: 4297 gegen 3482 am 1. Januar 1910. Die Einnahmen des Verbandes betrugen in den drei letzten Quartalen seiner Selbst-

ständigkeit 94 307,83 Mk., wozu ein Kassenbestand von 74 668,13 Mk. aus 1909 kommt.

Die Einnahmen der Hauptkasse betragen inkl. dieses Kassenbestandes 146 477,73 Mk. Die Ausgaben betragen 69 828,05 Mk., so daß die Hauptkasse bei der Verschmelzung einen Barbestand von 76 649,68 Mk. in den vereinigten Verband hinübernahm.

Für Lohnbewegungen und Streiks wurden in den drei Quartalen 11 476,85 Mk. aus der Hauptkasse aufgewandt.

Im Jahre 1910 wurden in 42 Fällen in 37 Orten an 52 Betrieben mit 1293 Beschäftigten Forderungen gestellt. Durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern wurden ohne Arbeitseinstellung an 32 Orten für 47 Betriebe mit 1134 Beschäftigten die Forderungen erledigt. Ohne Arbeitseinstellung, durch stillschweigendes Zugeständnis des Unternehmers wurde in 1 Betrieb mit 16 Arbeitern die Bewegung beendet.

In 4 Orten mit 4 Betrieben und 143 Beschäftigten kam es zum Streik. Diese Streiks wurden in 3 Betrieben mit 74 Beteiligten erfolgreich beendet. Der Streik in der Salomonmühle in Berlin mit 69 Beteiligten mußte nach 42tägiger Dauer erfolglos abgebrochen werden.

Erreicht wurde durch diese Bewegungen eine Arbeitszeitverkürzung für 345 Kollegen von 2255 Stunden pro Woche sowie für 1008 Kollegen eine Lohn-erhöhung von 1953 Mk. pro Woche. Außerdem erreichten 496 Kollegen einen Lohnaufschlag für Ueberstunden und 460 Kollegen eine Vesserbezahlung für Sonntagsarbeit. Sonstige Verbesserungen, wie Abschaffung von Kost und Logis, Bewilligung von Ferien usw., erzielten 484 Kollegen.

Tarifverträge wurden in 8 Fällen für 406 Kollegen abgeschlossen. Am 31. Dezember 1910 bestanden somit (zusammen mit den in früheren Jahren abgeschlossenen Tarifen) 25 Tarife für 72 Betriebe mit 1003 beschäftigten Kollegen.

Die im Jahre 1910 für die Mitglieder errungenen Vorteile werden erst 1911 voll zur Geltung kommen. Es werden dann 345 Kollegen 117 260 Stunden weniger in diesem Jahre zu arbeiten brauchen, 1008 Kollegen werden in diesem Jahre 101 550 Mk. mehr an regulärem Lohn und sonstige Vorteile außerdem erhalten. Dazu werden die im Jahre 1911 neu errungenen und noch zu erringenden Vorteile kommen, die jedenfalls die des Jahres 1910 weit überholen werden, weil allenthalben eine größere Regsamkeit und auch erhöhtes Vertrauen in die Kraft der Organisation sich nach der Verschmelzung bemerkbar macht.

Diese Zahlen lehren uns, daß schöne und beachtenswerte Vorteile errungen wurden, wo die Kollegenschaft in der Organisation treu zusammenstand.

Die Erfahrungen des Streiks in der Salomonmühle in Berlin und neuerdings wieder in der Hafentmühle zu Magdeburg lehren uns aber auch, daß es nicht genügt, wenn die Kollegenschaft eines Ortes oder einer Mühle geschlossen in der Organisation steht und bei einem Streik treu zusammenhält. Es gibt noch Müller zu Tausenden, besonders in den ländlichen Gegenden, die bei einem Streik in einer Großstadtmühle der streikenden Kollegen als Streikbrecher in den Rücken zu fallen bereit sind.

Sie verkaufen sich zunächst an einen Seelenverkäufer und lassen sich dann unter Eskorte der Polizei wie die Zuchthäusler an die Ausbeuter abliefern.

Diese Kollegen handeln zunächst in der Mehrzahl aus Unverstand. Später erst sehen sie das Wertvolle und sie selbst Schädigende ihres Streikbruchs ein und werden dann in der Organisation unsere Mitkämpfer. Zunächst aber haben sie durch ihren Unverstand uns die Bewegung erschwert oder gar zum Verlieren gebracht.

Außer den Tausenden von Müllern, die bei Streiks uns noch in den Rücken zu fallen bereit sind, gibt es noch Zehntausende und Aberzehntausende von ungelerten Arbeitern aller Art, besonders wieder solche vom Lande und aus Kleinstädten, die uns ebenfalls in den Rücken zu fallen bereit sind.

Dagegen kann nur Aufklärung helfen. Je weiter diese vorwärtsschreitet, je intensiver sich jedes Mitglied an dieser Aufklärungsarbeit beteiligt, desto geringer wird die Zahl der Lohnrücker und Streikbrecher und desto größer und leichter werden die Erfolge unserer Kollegen in den Lohnkämpfen werden.

Gewiß ist das ein schweres Stück Arbeit, das uns noch bevorsteht, wir kommen aber um die Leistung derselben nicht herum, so wenig als andere Verbände und Arbeiterschichten um sie herumkommen konnten.

Jedes Mitglied muß deshalb seine Organisation durch Zuführung neuer Mitglieder stärken und fördern, es fördert und stärkt damit die Vertretungsmöglichkeit seiner eigenen Interessen.

Ohne Arbeit keine Ernte und ohne Kampf kein Sieg und keine Erfolge. Also arbeiten wir allesamt am Ausbau der Organisation und kämpfen wir.

Reichsversicherungsordnung und Gewerbekrankheiten.

Im Gegensatz zu den Betriebsunfällen, d. h. solchen im gewerblichen Leben vorkommenden schädigenden Ereignissen, die eine sofortige Verletzung hervorrufen, sind die Gewerbekrankheiten, d. h. mehr chronisch verlaufende Betriebschädigungen, nicht versicherungspflichtig. Ein Beispiel mag diese Verhältnisse veranschaulichen. Während ein Arbeiter, dem im Fabrikbetriebe durch irgendeinen unglücklichen Zufall eine Hand von der Maschine verstümmelt oder abgeklümpert ist, Anspruch auf Unfallrente hat, kann ein anderer, der etwa in jahrelanger Arbeit sich eine chronische Blei- oder Arsenvergiftung mit allen ihren bössartigen Folgen zugezogen und damit seine Erwerbskraft eingebüßt hat, keinen Anspruch auf eine Unfallrente erheben. Jeder Unbefangene erkennt, daß hier eine Ungerechtigkeit der sozialen Gesetzgebung vorliegt, die den einen schwer zugunsten des anderen benachteiligt. Von medizinischer autoritativer Seite ist auf diese Verhältnisse oft genug hingewiesen worden. In der Tat ist der Richter im Recht, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, eine chronische Bleivergiftung oder dergleichen kann nicht den Unfällen zugerechnet werden; deswegen aber, weil wir diese Art von oft sehr schweren Betriebschädigungen nicht in unsere Versicherungsmomentklatur einreihen können, dürfen wir unmöglich die Ansicht, die so unvollkommen wie nur irgend möglich begründet ist, vertreten, daß die Gewerbekrankheiten in das Bereich der sozialen Versicherung überhaupt nicht hineinzubeziehen seien. Der Gewerbearzt hat hier die Entscheidung zu treffen. Wenn er einwandfrei feststellt, daß die Erkrankung lediglich die Folge dauernder Schädigungen durch eine gewisse Art von Betriebseinwirkungen ist, daß Personen, die andersartig beschäftigt sind, solchen Erkrankungen nicht ausgesetzt sind, dann sollte die Notwendigkeit der Unfall- oder besser der Gewerbekrankheitenentschädigungen nicht in Frage gezogen werden dürfen. Diese Forderung wird tatsächlich von den meisten Ärzten, die die einschlägigen Verhältnisse kennen, von Autoritäten, wie dem Berliner Pharmakologen Prof. Lewin, der durch seine Tätigkeit als Obergutachter am Reichsversicherungsamt hierin eine besondere Erfahrung besitzt, u. v. a. gestellt. In einem längeren Referat hat der Privatdozent Dr. Ewald über den Gegenstand „Reichsversicherung und Gewerbekrankheiten“ in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ schon vor längerem berichtet und zugleich Vorschläge gemacht, um dem Uebelstand abzuhelfen.

Die Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung gehört zweifellos zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben des modernen Industriestaates. Gerade deshalb, weil immer mehr Arbeiter entsprechend unserer Wirtschaftsentwicklung industriell beschäftigt werden, mehren sich die Gewerbekrankheiten zusehends und bedürfen ebenso sehr einer Versicherung wie die im Fabrikbetriebe sich häufenden Einzelunfälle. Hinsichtlich der Versicherung der Gewerbekrankheiten haben wir uns von anderen Nationen, England und Frankreich z. B., überholen lassen. Diese Tatsache spricht am deutlichsten dafür, daß die Forderung der Ver-

...ung keine deplacierte Inanspruchnahme des Versicherungskapitals ist, sondern tatsächlich einer Notwendigkeit unserer sozialen und wirtschaftlich-industriellen Entwicklung entspricht, der man in anderen Industriestaaten bereits nachgekommen ist.

Wie wir schon eingangs erwähnten, ist unser Versicherungsrecht so, daß unter Umständen einem schwer im Betriebe lediglich durch langjährige Beschäftigung mit einem und demselben Stoff geschädigten Arbeiter kein Anspruch auf Unfallrente zusteht, während ein anderer nur deshalb seine Entschädigung erhält, weil er nicht durch lange Zeit hindurch geschädigt worden ist, sondern einen einmaligen, plötzlichen Betriebsunfall erlitten hat. Diese große Ungerechtigkeit wird oft genug von Sachverständigen und Richtern empfunden; man hat sich deshalb bemüht, das Gesetz künstlich dahin zu interpretieren, daß man die chronische Vergiftung als eine Summe von einzelnen Betriebsunfällen ausgelegt hat. Selbstverständlich tut man damit den Tatsachen Gewalt an; aber man tat es, um ein durchaus mangelhaftes Gesetz, das den Ansprüchen unserer Zeit in keiner Weise mehr gewachsen ist, einigermaßen zu mildern. Auch das Reichsversicherungsamt hat die Tendenz zum Ausdruck gebracht, im Interesse der betroffenen Kreise den Begriff des plötzlichen Betriebsunfalles bei der Beurteilung der durch Gewerbekrankheiten hervorgerufenen Schädlichkeiten nicht allzu eng zu fassen. So sind Schädigungen, die innerhalb eines ganzen Tages oder sogar mehrerer Tage erst deutlich als durch den Betrieb veranlaßt erkannt wurden, in einzelnen Fällen noch den Betriebsunfällen zuzurechnen und infolgedessen versicherungspflichtig gemacht worden. So sympathisch eine weitherzige Auffassung des Gesetzes seitens der maßgebenden Stellen auch ist, so sind es doch einmal nur relativ wenige Personen, die davon Nutzen haben, dann aber ist es auch kein wünschenswerter Zustand, erst das Gesetz mehr oder weniger willkürlich interpretieren zu müssen, um manifeste Ungerechtigkeiten einigermaßen auszugleichen. Wir brauchen vielmehr ein Gesetz, das diesen Schädlichkeiten, die wir gemeinhin als Gewerbekrankheiten bezeichnen können, ebenso gerecht wird wie den einmaligen Betriebsunfällen. Denn schließlich sind die Gesetze dazu da, daß sie von den rechtsprechenden Instanzen befolgt und nicht, selbst in weitherziger Weise, umgedeutet werden. Es müssen die Gesetze den sozialen Verhältnissen und wirtschaftlichen Bedingungen unserer Zeit tatsächlich entsprechen und keine so offenen Ungerechtigkeiten in sich bergen, wie es das Versicherungsgesetz tut. Zur Illustration sei angeführt, was Dr. Ewald zu diesem Punkt an der genannten Stelle bemerkt hat:

„Ein Arbeiter, der durch plötzliches Einatmen von Blei- und Arsendämpfen eine Gesundheitschädigung davonträgt, hat das Glück, daß bei ihm Betriebsunfall angenommen werden kann; sein Arbeitsgenosse dagegen, der durch wochenlange Tätigkeit der Einwirkung dieser giftigen Stoffe ausgesetzt war und nun eine dauernde Gesundheitschädigung davon-

trägt, verlangt nicht den Schutz der Unfallversicherungsgesetze, sondern hat höchstens die Anwartschaft auf die doch so unvergleichlich geringere Invalidenrente. Und doch liegen die Dinge, rein sozial gedacht, völlig gleich. Denn die Schädigung war hervorgerufen durch den Betrieb; der Arbeiter, der nicht mit bleihaltigen Gegenständen zu tun hat, wird nie mit Bleivergiftung auf ein schon bestehendes Leiden zu tun haben. Der Betrieb mit seinen nachteiligen Folgen, mit Folgen, die über den Rahmen einer Gesundheitschädigung durch Arbeit an sich hinausgehen und in ursächlicher Beziehung zu den vergiftenden Wirkungen des Arbeitsstoffes stehen; der Betrieb als solcher ist der schädigende Faktor, und vom Standpunkte der Humanität und der sozialen Medizin ist nicht einzusehen, warum die Haftpflicht des Unternehmers (natürlich im Rahmen des bürgerlichen Rechtes) nur dann eintreten soll, wenn die Merkmale einer einmaligen Schädigung gegeben sind, und warum sie aufhören sollen, wenn die Merkmale einer mehrmaligen oder chronischen Schädigung vorliegen. Eher wäre doch das Umgekehrte noch sinntypischer. Für den Arbeiter, der durch seine dauernde Tätigkeit infolge der Eigentümlichkeiten des Betriebes geschädigt wird, liegt tatsächlich ein Zustand der Rechtslosigkeit vor, ein Zustand, der längst beseitigt ist, wenn diese Eigentümlichkeiten des Betriebes den Charakter des Betriebsunfalles haben.“

Diese Ausführungen des Frankfurter Sozialmediziners illustrieren die Verhältnisse, deren Unhaltbarkeit gar nicht länger zu leugnen ist, sehr gut. Es entsteht nun die große Schwierigkeit, den Begriff der Gewerbe- oder Berufskrankheiten zu präzisieren. Die Gewerbe- oder Berufskrankheit, die in fast allen Berufen in irgendeiner Form anzutreffen ist, läßt sich viel schwerer genau definieren als der Betriebsunfall, der durch das Unvorhergesehene der Schädigung, eben das Unfallartige, genügend charakterisiert ist. Berufsschädlichkeiten haben die gelehrten Berufe wie die Tätigkeiten des in der Fabrik, in der Werkstatt usw. beschäftigten Arbeiters. Der Sänger zieht sich leichter als andere Personen eine Erkrankung der Sprachorgane zu, Bergleute, Bäcker, in Blei- und Quecksilberbetrieben usw. beschäftigte Arbeiter haben alle ihre besonderen Berufsschädlichkeiten in Kauf zu nehmen, die einen mehr, die anderen weniger. Es ist bekannt genug, daß viele Berufsklassen mehr zur Lungentuberkulose neigen als andere; die einen müssen in ihrem Berufe ständig Staub schlucken und bekommen dadurch leichter eine Erkrankung der Lunge, die den Tuberkelbazillen eher eine Ansiedlung ermöglicht, eine sogenannte Disposition schafft. So gibt es eine unübersehbare Zahl von Berufsschädlichkeiten, und es ist in der Tat mit großen Schwierigkeiten verbunden, einen einheitlichen Begriff der versicherungspflichtigen Gewerbekrankheiten zu finden. Schließlich ist eine Erklärung, wie sie von der Vorgabe gegeben hat: „Die Berufskrank-

heiten sind diejenigen Krankheiten, die als das Ergebnis einer längeren Einwirkung der schädlichen Einflüsse bestimmter Berufsarten erscheinen und deshalb bei den Angehörigen dieser Berufsart ausschließlich oder doch häufiger als in der übrigen Bevölkerung auftreten“, für die meisten Fälle zutreffend. Der Bäcker erhält seine X-Beine, die sogenannten Bäckerbeine, als das Endergebnis der längeren Einwirkung des besonderen Stehens beim Teigeneten, der Bleiarbeiter seine Bleivergiftung als Endergebnis der längeren Einwirkung des Bleies. Immerhin ist es schwer, nach solchen allgemeinen Begriffen eine einheitliche, alle Teile zufriedenstellende Rechtsprechung auszuüben; deshalb wurde auch vorgeschlagen, eine Liste der Krankheiten aufzustellen, die als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten zu gelten haben. Natürlich hat auch ein solcher Vorschlag viele Nachteile und bringt vor allem wieder einen Schematismus in das Gesetz, den zu vermeiden man nach den Erfahrungen mit der Unfallversicherung alle Veranlassung hat. Die Beziehungen zwischen Beruf und Berufskrankheit können nicht nach einem genau bestimmten Schema behandelt werden; es können immer neue Schädlichkeiten des Gewerbes Lebens sich herausstellen, die die Beziehungen zwischen den Berufen und ihren Schädlichkeiten ständig ver-schieben.

Demokratie in den Gewerkschaften.

I. Hervorgehoben durch Publikationen eines mit dem inneren Wesen der Gewerkschaften und ihrem Kampfen unverbundenen Genossen, die darin gipfelten, daß die Massen ihre erwählten Funktionäre, die infolge ihrer Stellung zu anderen Anschauungen gekommen seien, nicht mehr mit den Massen empfänden, mit Mißtrauen in bezug auf ihre Maßnahmen in den Fragen der gewerkschaftlichen Kampfeskraft begegnen sollten, daß die Massen sich das Entscheidungsrecht in allen Fragen selbst vorbehalten müssen, und ähnliches mehr, haben in der Gewerkschaftspresse in letzter Zeit umfangreiche Diskussionen stattgefunden, die teils die schiefen Auffassungen dieses Genossen an Hand der praktischen Gewerkschaftsarbeit zurückwiesen und richtigstellten, teils, veranlaßt durch diese Diskussionen, die beregte Frage für sich ventilierten und in der Sache selbstverständlich zu dem gleichen Ergebnis kamen wie die übrigen Gewerkschaftszeiten. Die praktische Gewerkschaftsarbeit läßt sich eben nicht in theoretische Formeln spannen, theoretische Generalregeln sind für sie nicht brauchbar, vollends nicht, wenn sie von Personen aufgestellt werden, denen das Gebiet der gewerkschaftlichen Praxis so gut wie fremd ist.

Auch wir haben die Frage in Nr. 2 und 3 der „Verbandszeitung“ unter dem Titel: „Arbeiter und Führer“ behandelt, ohne Hinweis auf die eingangs erwähnten Publikationen. Heute wollen wir die Anschauungen zweier Genossen wiedergeben, die nicht in

Jugendchwund.

Es ist eine alte Erscheinung, ebenso alt wie die soziale Ungleichheit innerhalb unseres Gesellschaftslebens, daß die Besitzenden sich im Erteilen guter und weiser Ratsschlüsse an die Arbeiter gar nicht genug tun können. Wenn ein Arbeiter irgendwie unzufrieden mit seinem Erdenlohn ist und seinem gepreßten Herzen in den Besitzenden nicht gerade angenehmer Weise Luft macht, dann naht mahnend die das Interesse der Besitzenden vertretende „Staatsautorität“ und erinnert den widerborstigen Arbeiter an all die schönen Tugenden, die „unser Volk“ doch schon seit altersher ausgezeichnet haben. Und die fatten Moralphilosophen männlichen und weiblichen Geschlechts jammern, daß all die schönen Arbeitertugenden, wie Fleiß, Rüsternheit, Gottesfurcht und Zufriedenheit, immer mehr im „entarteten“ Volke im Schwinden begriffen seien.

Was man den Fleiß und die Rüsternheit anbe-trifft, so müssen wir uns gestatten, besagten Moralphilosophen in bekümmelter Weise zu widersprechen. Wir wagen sogar, die wohlbegründete Hypothese aufzustellen, daß Fleiß und Rüsternheit heute mehr denn je im arbeitenden Volke anzutreffen sind. Aber daß es mit der Zufriedenheit und Gottesfurcht immer mehr den Abgang geht, darin haben die fatten Jugendwächter Recht. Sie sollten aber auch den Ursachen dieses ihnen so bedauerlich erscheinenden Rückganges nachforschen. Dann würde ihnen bald die Erkenntnis kommen und sie würden zerknirsch mit einem „mea culpa“ an die eigene Brust schlagen.

Ein solches Maß von Selbsterkenntnis sehen wir aber bei der besitzenden Klasse nicht vorans. Sie ist von der „Sorge“ um das eigene leibliche Wohl so vollkommen in Anspruch genommen, daß ihr nicht soviel Zeit übrigbleibt, um in die Psyche des Arbeiters einzudringen. Und offen gesagt, sie hat dazu auch keine Lust. Es genügt ihr, festzustellen, daß es mit unseren „Volkstugenden“ bergab gehe und sie schiebt das Ver-schulden hieran den bösen „Volksherrschern“ in die Schuhe. Das ist bequem.

Wir meinen, daß „Volksherrschern“ unmöglich Boden finden können, wenn es einem Volke wirklich gut geht. Wenn sie aber Boden finden und mit

ihren Anschauungen durchdringen, dann muß doch wohl etwas faul im Staate Dänemark sein. Und das ist es!

Einem Arbeiter noch heutzutage zuzumuten, zufrieden zu sein, hieße einjaq Menschenunmögliches zu verlangen. Auf der einen Seite hat der Arbeiter allen Pflichten dem Staate gegenüber zu genügen. Die indirekte Steuerschraube zwingt ihm genau dieselbe Steuer für Nahrungsmittel ab als dem Besitzenden. Oft noch mehr, denn er hat in den meisten Fällen mehr Kinder als der Besitzende, der sich vor über-großem Kinderreichtum zu schützen weiß. Weiter wird dem Arbeiter auch noch sein kärgliches „Einkommen“ in direkter Weise bis auf den letzten verdienten Heller besteuert. Und auf der anderen Seite bedrückt den Arbeiter der Kapitalismus, der ihn für geringen Lohn auszubenten sucht. Und dem Streik fuchen die Scharfmacher mit der Aussperrung zu begegnen.

So drückt man von allen Seiten auf den Arbeiter. Und außerdem enthält man ihm noch seine Staatsbürgerrechte vor oder fucht sie ihm, wo in geringem Maße gewährt, wieder zu entreißen. Man fucht den Arbeiter durch Ausnahmegesetze zum Geloten herabzu-brüden und beschneidet auf jede Weise sein bürgerliches Menschenrecht. Und dann verlangt man von ihm Zufriedenheit und Gottesfurcht.

Der Arbeiter, der sich unter solchen Verhältnissen noch zufrieden fühlen könnte, wäre die ihm wider-fahrene Behandlung wert. Nein, er soll unzufrieden sein! Er soll verlangen und ertämpfen, was ihm als Menschen zukommt! Und er wird es auch erhalten, wenn er mit seinen Klassengenossen in geschlossener Organisation seiner Unzufriedenheit Ausdruck gibt und gegen das Unrecht kämpft, das ihn auf Schritt und Tritt umlauert, und so einer Bahn zustrebt, die seiner Klasse endlich ein menschenwürdiges Dasein und die staatsbürgerliche Gleichberechtigung verschafft!

Bliebe noch die Gottesfurcht. Gemeint ist damit die kirchliche Frömmigkeit. Denn Gott braucht man nicht zu fürchten, denn er soll ja wohl ein weiser, gütiger und gerechter Richter sein. Und den braucht der Arbeiter nicht zu fürchten, viel eher der Besitzende, der durch seine Handlungsweise alljährlich den bitallsten christlichen Grundsätzen ins Gesicht schlägt und deshalb weit eher den Zorn Gottes herausfordern müßte.

Da liegt schon der Gase im Pfeffer! Das ist es, was die Gottesfurcht schwinden macht. Dieser klaffende Widerspruch zwischen Wort und Tat! Des Menschen Sohn mußte nicht, wo er sein Haupt hinlegen sollte und er pries die Armut als Grundbedingung zum Erwerb des ewigen Lebens. Und Lazarus ererbte das Himmelreich kraft seiner Armut, der Armut, die man ja so gern und so oft als wahrhaft christliche Tugend reklamiert. Allerdings nur in Worten. Die reichen Repräsentanten des heutigen praktischen Christentums leben und genießen; auf Kosten menschlicher Arbeits-bienen schaffen sie sich ihr Himmelreich schon auf Erden!

Und solche klaffenden Widersprüche sollten die Arbeiter nicht begreifen? Noch dazu, wenn sich die Wissenschaft auf ihre Seite schlägt und kraft ihrer auf unantastbare Lehrlänge gestützten Erkenntnis das Werden und Vergehen aller Dinge in ganz natürlicher Weise erklärt?

Zu begrüßen ist die wachsende Erkenntnis der Arbeiter-schaft, wenn sie aufräumt mit Anschauungen, die man schon stets dem Volke in wohlberechneter Absicht suggerierte und die Bahn frei macht für die Zeit-ersten Menschentums und wahrer Gerechtigkeit!

Je schneller wir dieses Ziel erreichen, desto besser für uns. Und es wird schnell erreicht werden, wenn jeder aufgeklärte Arbeiter seine Schuldigkeit erfüllt, seine Mitarbeiter ebenfalls aufzuklären sucht und der Arbeiterorganisation zuführt, die die Macht der Arbeiterklasse repräsentiert und diese zum Ziele führen wird!

Die Besitzenden aber mögen sich über dieses Streben der Arbeiterschaft nicht wundern und noch viel weniger entrüsten. Es ist ihre eigene Saat, die da aufgegangen ist. Die Sünden der besitzenden Klassen sind es vornehmlich, die den Arbeitern die Augen geöffnet haben. Sie ebnen dem Fortschritt und der wachsenden Erkenntnis den Weg. So erweist sich die besitzende Klasse als der Mephistopheles der neuen Zeit. Sie will das Böse und schafft doch letzten Endes das Gute.

Allerdings ungewollt. Das mag bitter für sie sein, ist aber nichts weiter als ausgleichende Gerechtigkeit. Es ist der Zeitgeist, der siegreich über Unber-nunft und Unmenschlichkeit hinwegschreitet!

der Gewerkschaftsbewegung stehen, in der Sache jedoch mit den Gewerkschaftszeitungen im wesentlichen übereinstimmen. Es sind dies die Genossen Karl Rautsky und Adolf Braun. Braun gibt seine Anschauungen in der „Neuen Zeit“ unter dem Titel: „Gewerkschaftliche Verfassungsfragen“ und Rautsky behandelt die Frage in dem Vorwort seiner in neuer Auflage erscheinenden Schrift: „Parlamentarismus und Demokratie“. Adolf Braun schreibt:

Gewerkschaftliche Verfassungsfragen.

Es ist das Schicksal aller Verfassungen im engeren wie im weiteren Sinne, also nicht nur der Staatsverfassungen, sondern auch der Partei-, Vereins- und Organisationsverfassungen, daß sie rasch veralten, daß sie den Bedürfnissen und Machtverhältnissen einer vergangenen Zeit entsprechen, daß sie der Ausdruck wirtschaftlicher und politischer Machtbedingungen nicht der Gegenwart, sondern der Vergangenheit sind. Mißtrauen gegen nicht buchstabengetreue Ausführer der Statuten, Klagen über Prinzipienwidrigkeiten, über Herrschsucht, undemokratisches Gebaren finden wir, und der Widerspruch zwischen geltendem Rechte und wirtschaftlichem Entwicklungsergebnis bleiben auch dem inneren Leben der Arbeiterbewegung nicht erspart.

Neben den formalen Abweichungen zwischen Statutenbestimmungen und mit ihnen nicht zu vereinbarenden Entschlüssen finden wir auch sonst von den Arbeitern sehr schwer empfundene Abweichungen von liebgewordenen Grundsätzen. Vielfach aber sind es nicht Anschauungen grundsätzlicher Art, sozialistischer Natur, die verlegt werden, nicht selten wird etwas Althergebrachtes und Liebgewordenes als sozialistisch bezeichnet, obgleich es diese Bezeichnung nicht verdient. Es stecken in uns allen noch mannigfache Reste individualistischer Freiheitsideale, die von den Massen und von so manchen einzelnen, von denen man das nicht erwarten sollte, als sozialistisch bezeichnet werden. Die den einzelnen bindende Freiheit der Entscheidung des einzelnen ist freilich bei uns überwunden, aber die Autonomie des einzelnen Ortes oder der einzelnen Gewerkschaftszahlstelle erscheint vielen als ein heiliges Gut, die Einengung dieser Autonomie als eine Verletzung heiliger Grundsätze, nicht des Prinzips der Freiheit, sondern — eines sozialistischen Grundsatzes. Wir vergessen nur zu häufig, daß unter den Grundsätzen der absoluten Freiheit die Arbeiter viel zu leiden hatten, daß wir naturrechtlichen Auffassungen zwar nicht in unserer Theorie, aber in dem praktischen Denken der Arbeiter viel zu viel Raum gelassen haben, und daß endlich eine ganze Reihe von Auffassungen über das innere Leben der Partei aus Zeiten stammt, die mit durchaus anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen und vor allem nicht mit den mächtigen Gestaltungen der Organisationen unserer Klassengegner zu tun hatten. Es gibt auch bei uns Gefahren der Verkünderung, es gibt auch bei uns nicht wenige, die vor jeder Umformung zurückschrecken, weil sie in jedem Abschreiben vom Althergebrachten den Verrat und die Vermengung unseres Standpunktes mit fremden Anschauungen wittern. Nichts aber ist gefährlicher, gerade vom revolutionären Standpunkte, als die Verkünderung der Formen. Sie ist nicht möglich, wenn wir mit offenen Augen die Entwicklung der Wirtschaft und der aus ihr erwachsenden Massen und Organisationen erkennen.

Unseren gewerkschaftlichen Organisationen, von denen hier allein zu sprechen ist, ist eine starke Elastizität unbedingtes Lebensinteresse. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Gewerkschaftsbewegung unter überholten Verfassungsbestimmungen leidet, die zu sehr bedenklichen und in Zukunft gesteigerten Widersprüchen zwischen verantwortlichen Leitern und den Mitgliedern von Gruppen, die den Kampf wünschen oder im Kampfe stehen, führen müssen. Es ist selbstverständlich, daß Organisationen, die eine viertel bis eine halbe Million Mitglieder haben, unter anderen Verhältnissen zu wirken haben wie lokale Gruppen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der gewerkschaftliche Kampf heute eine durchaus andere Grundlage hat als zu den Zeiten, da die Organisation einzelnen Unternehmern gegenüberstand. Wer die machtvolle äußere und innere Entwicklung der Unternehmerorganisationen studiert hat, wer auch nur aus den Zeitungen die Taktik der Arbeitgeberverbände kennt, wer die Aufregungen auch der nicht direkt Beteiligten mitgemacht hat während der schwebenden Aussperrung, während der deutschen Bauarbeiteraussperrung, dann als der Kampf der Bergarbeiter zur Aussperrung der Metallarbeiter zu führen schien, wer da weiß, wie wir oft ähnlichen Eventualitäten nahe sind, ohne daß die große Öffentlichkeit es ahnt, der muß sich auch ein Bild von der ungeheuren Verantwortung machen können, welche die Leiter der Gewerkschaftsbewegung heute auf sich gebürdet haben. Die Verantwortlichkeit tritt erst dann in voller Schärfe ein, wenn man die kleinen Ursachen kennt, aus denen die großen Konflikte heute vielfach erwachsen. Die Interessen der Arbeiter im einzelnen Orte oder Bezirk kommen vielfach in scheinbaren oder wirklichen Widerspruch mit dem höheren Interesse, dem Gesamtinteresse der Mitglieder der Organisation. Ueber dieses

Gesamtinteresse vermögen aber in der Regel nicht die Mitglieder eines Ortes zu entscheiden, es widerspricht dies auch durchaus den Grundsätzen der Demokratie.

Es liegt sehr nahe, die demokratischen Bedingungen gesichert zu halten, wenn die Entscheidung der obersten Behörde durch eine Urabstimmung aller Mitglieder ersetzt würde. Wer praktisch zu den Problemen Stellung nimmt, weiß nur zu genau, daß diese Urabstimmungen schon aus zeitlichen Gründen, weil zumeist die Entscheidungen rasch getroffen werden müssen, nicht möglich, daß sie auch nicht wünschenswert sind, da sie zu Auseinandersetzungen, zu offenen Darlegungen in der Öffentlichkeit führen müssen, die nur dem Gegner zum Vorteil gereichen und ihn über die tatsächlichen Machtverhältnisse in offiziellster Form aufklären. Wir müssen bei all diesen schwierigen Erwägungen mit aller Strenge und Selbstbeherrschung daran festhalten, daß wir nie einer liebgewordenen, vielleicht auch ehrwürdigen Form oder Formel wegen tatsächliche Interessen der Arbeiter in Frage stellen. Schwierig wird das Problem der Elastizität der Gewerkschaften, weil es heute die Gefahr des Widerspruchs von Führern und Massen, von Bürokratie oder, man kann sogar sagen Despotie und Demokratie oder lokaler Autonomie der Gewerkschaften in sich birgt, weil eine lösende Formel trotz mancher Diskussionen nicht gefunden wurde und auch wohl sehr schwer zu finden ist.

Vom Standpunkt der absoluten Demokratie, vom Standpunkt der weitestgehenden Autonomie, von dem der unbeschränkten Selbstbestimmung ist der „Führer“ etwas Unenträgliches, aber er ist da, wir können ihn nicht entbehren, wir bedürfen seiner, wir müssen uns begnügen, ihn zu kontrollieren, ihn immer nur für kurze Zeit mit seinem Amte zu betrauen, ihn auch zurücktreten lassen zu können, ihn zu kritisieren und zu kontrollieren, ihn zu wechseln, wir werden aber, selbst wenn wir die realpolitischen Augen von Ignaz Auer nicht besitzen, mit diesem „Führer“ heute rechnen müssen. Das Wort mag undemokratisch sein, die Einrichtung wird nicht zu entbehren sein. Man mag ihn Vertrauensmann, Berater, Sachverständigen nennen, man wird mit ihm zu tun haben. Er ist auf das engste verknüpft mit der Demokratie der Massen, er ist unentbehrlich in einer Periode, in der nicht bloß bei uns, sondern auch bei unseren Gegnern in allen Erscheinungen wirtschaftlicher und politischer, ja selbst wissenschaftlicher Betätigung die Kollektivitäten an Stelle der Individualitäten treten. Ich bin überzeugt, daß die Leitung der Gewerkschaften noch manche Veränderung durchmachen wird. Wir werden auch zu technischen Sachverständigen, zu Verfolgern der neuen Erfindungen, des technologischen Fortschritts, zu Ueberprüfern des Kalkulationswesens in den Fabriken kommen. Neben den administrativen, diplomatischen, agitatorischen, organisatorischen Sachverständigen in den Hauptvorständen, neben den speziellen Sachverständigen für das Kranken- und Unterstützungswesen, neben den Referenten über die Streiks werden eben andere, durch besondere Fähigkeiten ausgezeichnete Sachverständige, also Dekonomen, Technologen, Statistiker — es können dies natürlich immer Berufsgenossen sein — den Vorstand bilden, so daß er zu einem in jeder einzelnen Person vom Vertrauen der Mitglieder notwendigerweise getragenen Kollegium von Sachverständigen werden muß.

Sicherlich wird heute und künftig niemand an die Unfehlbarkeit der Beamten glauben, sicherlich soll auch in keiner Weise der Kritik an den Beamten und der Diskussion der Mitglieder über die Leitung des Verbandes irgendwie Eintrag geschehen. Aber es soll hierbei das Wesen des gewerkschaftlichen Kampfes nie außer Auge gelassen werden. Die Diskussion kann nicht Selbstzweck sein, die Diskussion in der Gewerkschaft wird man oft anders beurteilen müssen wie die Diskussion in der Partei. Hier sei gleich eingeleitet, was ich mir schon des öfteren auszusprechen erlaube, daß die Anwendung politischer Theorien, Methoden und Taktik auf die Gewerkschaften ebenso verfehlt ist wie der Bahn, eine sozialdemokratische Partei nach gewerkschaftlichen Methoden, Taktik und Prinzipien entwickeln zu lassen. Gerade bei der Diskussion tritt uns diese Unmöglichkeit derartiger Uebertragungen am klarsten vor Augen. Die Diskussion in der Partei vermag weit seltener, als furchtsame Genossen meinen, die Kampfesformation und die Erfolgsaussichten in Frage zu stellen. Die Diskussion in den Gewerkschaften muß immer die Kampfesituation der Gewerkschaften mitberücksichtigen. Die Gewerkschaftsbewegung steht in der Regel in Kämpfen durchaus anderer Art wie die politische Partei. Die gewerkschaftliche Diskussion kann die Aussichten des Kampfes durch Enthüllung der Absichten der Gewerkschaften auf das höchste gefährden. Es steht durchaus nichts im Wege, daß über allgemeine gewerkschaftliche Fragen und über abgeschlossene Bewegungen auch lebhaft in den Gewerkschaften diskutiert wird. Man kann über die Lehrlingskämpfe, über die Frage, ob Staffelleistungen oder Einheitsbeiträge, über Verbot von Ueberstunden und über die Methoden, sie einzuengen, über die Möglichkeit, die Akkordarbeit zu begrenzen, diskutieren, man wird aber während des drohenden Angriffs des Unternehmers über die Taktik während dieses Kampfes, über die Möglichkeiten, über die Schwierigkeiten, sich des Unternehmers zu erwehren, in der Regel in der

Öffentlichkeit nicht diskutieren dürfen. Die Bedeutung der Kriegszeit für die Diskussion, die Verwechslung von Diskussionsfreiheit und Diskussionsunmöglichkeit in bestimmten Lagen muß den Mitgliedern und auch ihren Beratern klargelegt werden.

Wir kennen alle die Mängel des parlamentarischen Systems, sie sind den meisten von uns über alle Maßen unheimlich, aber wir müssen mit ihm rechnen, wir können es nicht entbehren, wir benötigen es zum Machtausdruck des Proletariats, ja wir müssen uns selbst innerhalb unserer Partei dieses Systems bedienen. Wir vermögen in der Partei nicht die Urabstimmung zur Grundlage aller, selbst nicht seltener Entscheidungen zu machen. Je größer die Partei wurde, desto seltener wurde die Forderung nach der Urabstimmung. Aber ebenso unzulässig ist sie bei den großen Gewerkschaften mit Hunderttausenden von Mitgliedern. Wohl kann man über die theoretische Zulässigkeit eines Reichstags, über Höhe und Form von Mitgliederbeiträgen, und dergleichen abstimmen, obgleich auch das weit seltener gewünscht wird, als man theoretisch anzunehmen scheint. Aber über die Stellung zur Aussperrung, über die Art, sie zu vermeiden, wird man kaum die Urabstimmung als die beste Form der Kampfesvorbereitung oder der Kampfesverhütung betrachten. Der Gegner macht alles im geheimen, warum sollten wir ihm alles vorher auf das eingehendste darlegen? Wir streben den Kommunismus an, wir halten aber die kommunistische Kolonie in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung für eine bedenkliche Utopie. Das taktisch Notwendige spielt naturgemäß in gewerkschaftlichen Kämpfen eine weit höhere Rolle als in den Auseinandersetzungen auf politischem Gebiet. Kann das Spielen mit offenen Karten der Sozialdemokratie Macht, Ansehen und Kraft steigern, so erschwert es nur zu oft, so sehr uns auch widerstreben mag, das auszudrücken, den gewerkschaftlichen Kampf und seine Aussichten.

Die Gewerkschaften stehen heute in einer Periode des Ueberganges mit allen ihren Mängeln und Unstimmigkeiten. Gewaltig haben sich die Möglichkeiten gewerkschaftlichen Erfolges eingengt, erheblich haben sich die Schwierigkeiten gewerkschaftlichen Kampfes gesteigert, ins Unermeßliche sind gestiegen die Verantwortlichkeiten jeder Entscheidung im gewerkschaftlichen Kampfe. Die Kompliziertheit der Verhältnisse erfordert Abwägung zahlreicher Momente, bevor man nur über die Kampfesmöglichkeiten ins Klare kommen kann; daß man so zu Erwägungen gelangen muß, die als bürokratisch und diplomatisch oft verschrien werden, schmerzt auch so manchen „Gewerkschaftsbürokraten“ und „Gewerkschaftsdiplomaten“, aber er vermag seine Verantwortlichkeit nicht zu mindern, indem er sie den Massen überwälzt, weil das im Widerspruch stände mit seinen Aufgaben und Pflichten und nur zu oft mit den Möglichkeiten.

Man hat daran gedacht, einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten zu finden, indem man ein Parlament neben das Gewerkschaftsministerium setzt, aber bald würden diese Gewerkschaftsparlamentarier den Vorwurf hören, daß sie den Massen entfremdet sind, daß sie sich bürokratisiert haben. Außerdem würde eine derartige Einrichtung viel zu teuer kommen, und sie wäre auch im Interesse dieser Parlamentarier nicht zu wünschen. Dem Versuch eines Surrogats für dieses Parlament hat man gemacht, indem manche Gewerkschaftsvorstände die Gauvorsteher, oft auch den Ausschuß, hier und da auch lokale und Branchenbeamte, alle in der Regel gewählte Amtsträger, zu regelmäßig wiederkehrenden Sitzungen zusammenriefen, damit sie als Beiräte der Hauptvorstände wirkten, damit sie über die Pläne, über die Taktik, über Kampfesabsichten und Kampfesunmöglichkeiten ihr Urteil abgeben. Derartige Einrichtungen, Einengungen der Macht der Hauptvorstände, wurden getroffen, ohne daß hierüber in den Statuten etwas vorgeschrieben war. An Stelle der Wahl der Delegierten zu Generalversammlungen, auch der lokalen Vorstände und Beamten in Versammlungen ist die viel gerechtere und demokratischere, die Meinung aller einzelnen zum Ausdruck bringende Methode der Wahl mit Stimmzetteln getreten. Auch sonst treten demokratische Tendenzen in den Gewerkschaften in Erscheinung, von denen die Kritiker der Bürokratie sich oft ausschweigen. So, es treten scheindemokratische, aber als rein demokratische Erscheinungen betrachtete Methoden auf, die durchaus zu verwerfen sind. Wenn sich die Generalversammlung eines Verbandes ein Streifreglement gegeben hat, wenn es aber von Mitgliedschaften nicht beachtet wird und dies die Hauptvorstände dulden, weil sie sich vor hollendete Tatsachen gestellt sehen, so ist das eine durchaus unbegründete, nur zu oft schädliche, nicht selten verhängnisvolle Autonomie von Zweigvereinen, die von manchen Kritikern der Gewerkschaften als die wahre Demokratie betrachtet wird, die ich aber als eine verhängnisvolle Schwäche der gewerkschaftlichen Hauptvorstände sehr tadelnswert finde. Es werden selbst in Deutschland, von Oesterreich ganz zu schweigen, zahlreiche Streiks in Nachgiebigkeit gegenüber der lokalen Demokratie bewilligt, deren Ausschließlichkeit den Hauptvorständen zweifellos bekannt ist.

Wir müssen im Interesse aller, der Führer wie der Massen, der alten Tradition wie der Notwendigkeit neuer Formen, die demokratische Kontrolle und Mit-

wirkung hochhalten. Das Verantwortlichkeitsgefühl bewährt und verdienter Vertrauensmänner soll getragen werden von dem Vertrauen der Massen, es soll sich auch stets bewusst sein der Notwendigkeit ihrer Kontrolle. Bei allen Erwägungen des proletarischen Kampfes im allgemeinen, des gewerkschaftlichen im besonderen müssen wir uns bewusst sein, daß wir unsere Kämpfe gegen den Feind, unsere Auseinandersetzungen in den eigenen Reihen innerhalb einer Welt von Feinden zu führen haben.

Freilich, die lösende Formel, die aus all diesen Schwierigkeiten einen Ausweg findet, die die Aktionsfähigkeit und Verantwortlichkeit der Führer, die Einwirkung der Massen auf die Taktik der Gewerkschaften sichert, ist noch nicht gefunden, sie ist schwer zu finden. Auf sturmbevogter See wird der Physiker kaum erfolgreich Pendelversuche veranstalten können. Umbräut von den Gefahren der Massenauflösung, umlauert von Gegnern, die jede Schwäche unserer gewerkschaftlichen Organisationen ausnützen wollen, auf schwankendem Kampffeld wird es schwer sein, Gesetz und Verfassung der Gewerkschaften einerseits den tatsächlichen Bedürfnissen des Kampfes, andererseits den berechtigten Wünschen der Massen durchzuführen anzupassen. Leicht entstehen unter diesen Verhältnissen Mißverständnisse, leicht ergibt sich Mißmut und Mißtrauen, nur zu leicht gelangt da die Diskussion in einen Kreis von Formeln, aus denen der Praktiker keinen Nutzen ziehen kann und die den Theoretiker oft zu weltfremder Lösung verführen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die große Meederei: Abschluß des Lloyd. — Landungsziffern New-Yorks. — Vertrag über die ungarische Auswanderung. — Dampferubventionen. — Kohle und Eisen.

Der Norddeutsche Lloyd hat, wie zu erwarten, für das Jahr 1910 lange nicht so günstig abgeschlossen wie die Hamburg-Amerika-Linie. Aber die vorteilhafte Umschwung der Konjunktur spiegelt sich in den Bremer Ziffern gleichfalls wider. 1908 hatte der Lloyd, nach rund 14 Millionen Mark Abschreibungen, ein Defizit von etwa 17 1/2 Millionen Mark zu verzeichnen; nur die Bundesgenossenschaft einflußreicher Banken und Handelskapitalisten rettete ihn vor einer schlimmen Krise. Im Jahre 1909 wurde der Bruttoüberschuß ungefähr von Abschreibungen und Rückstellungen — die Abschreibungen diesmal im Betrage von 20 Millionen Mark — absorbiert. Nunmehr sind die Abschreibungen nochmals höher angefallen, nämlich auf über 20,4 Millionen Mark, und es bleiben trotzdem noch 3 1/2 Millionen Mark zur Dividendenverteilung; das sind 3 Proz. auf das Aktienkapital von 125 Millionen Mark. Auf Seedampfer und Schulschiffe allein machten die Abschreibungen aus: 1910 9,16 Proz. des Buchwertes (von 182 1/2 Millionen Mark), 1909 nur 8,02 Prozent, 1908 vollends nur 6 Proz. Im Jahre 1907, in der Uebergangszeit von der Hochkonjunktur zum ersten Stillstand, schrieb der Lloyd in dieser Weise 7,4 Proz. ab, dagegen in den guten Jahren 1906 und 1905 8,8 und 9,4 Proz. Die Wiedererwartung ist also unbefriedigend, obwohl die 1/2 Prozent Dividende von 1907 und gar die 8 1/2 Proz. von 1908 vorläufig noch fromme Wünsche blieben. Die Flotte des Norddeutschen Lloyd beläuft sich jetzt auf 426 Fahrzeuge mit 756 227 Registertonnen brutto, gegen 749 880 Tonnen vor einem Jahre.

Wie hoch die beiden größten deutschen Meedereien die ausländischen Konkurrenzlinien überlegen, geht aus der kürzlich veröffentlichten Verkehrsstatistik des Hafens von New-York hervor. Im Jahre 1910 landeten hier 1 104 348 Passagiere, davon 770 542 als Jahrgäste des Zwischenverkehrs, 146 027 in erster Kajüte, 187 779 in zweiter Kajüte. Mit den größten Häfen konnten folgende Linien aufwarten:

Dampfschiffslinie	Abfahrtsorten	Anteil der Schiffe	Gesamtzahl der Passagiere	Zwischenverkehr
Hamburg-Amerika-Linie	Hamburg	86	134 623	97 731
Norddeutscher Lloyd	Bremen	101	118 558	78 995
Canada Line	Wien	65	98 057	52 443
Comp. Generale Transatlantique	Genève	108	71 369	50 883
Red Star Line	Antwerpen	53	57 370	50 551
Holland-Amerika-Linie	Rotterdam	45	55 176	35 612
Canada Line	Genève	53	45 153	40 850
Norddeutscher Lloyd	Bremerhaven	37	42 256	32 622
White Star Line	London	44	42 068	21 986
Anchor Line	London	49	36 777	18 424
White Star Line	London	44	34 122	17 357
North American	London	38	34 109	19 000

Auch die Meederei aus der ungarischen Auswanderung ist durch einen Vertrag mit der Budapest Regierung in die Hände der ungarischen Regierung übergegangen. Dieser Vertrag zur Verteilung unter die ungarischen Reedereien gebracht worden. Danach behält die ungarische Reederei die Oberhand in Fiume, in den nördlichen Häfen dagegen der „Continental Pool“, zu dem neben der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd noch die Holland-Amerika-Linie, die Red-Star-Linie und die Compagnie Generale Transatlantique gehören. Um einen ungeordneten Wettbewerbskampf zwischen Fiume und den nördlichen Häfen auszuschließen, haben die verbandeten Linien mit der ungarischen Regierung ein Abkommen geschlossen, durch welches der Prozentsatz des Verkehrs für Fiume und die anderen Plätze festgelegt wird. Falls der 1914 ablaufende Vertrag der ungarischen Regierung mit der ungarischen Compagnie nicht erneuert, aber falls er früher erlischt wird, ist die ungarische Reederei in erster Linie dem Pool anzugehören mit der Bedingung, daß eine ungarische Filialgesellschaft gebildet wird — es sei denn, die ungarische Regierung gehe zu einem eigenen staatlichen Auswanderungsunternehmen über. Der abgeschlossene Vertrag läuft, wenn keine beteiligte Seite von dem Rechte der dreimonatigen Kündigung vor dem Jahresabschluss Gebrauch macht, zehn Jahre (bis zum 31. Dezember 1920).

Als eine drohende Wolke am Himmel wurde jedoch auf dem 3. Deutschen Seeschiffahrtstag von dem Generalsekretär der Hamburg-Amerika-Linie, Guldermann, die in fast allen Ländern mehr und mehr sich ausbreitende staatliche Dampferubventionen bezeichnet, besonders, wenn sie durch Frachtvergünstigungen auf den Eisenbahnen, die bestimmten Häfen zulaufen, mittelbar noch gesteigert werde. In der Tat hat der verfeinerte kapitalistische Konkurrenzkampf kaum auf irgendeinem anderen Produktions- oder Verkehrsgebiet so sehr wie hier in der Schifffahrt die Staatsgewalt in Gang gebracht, deren Eingreifen das Manoeuvrieren der kapitalistischen Jugendzeit dereinst so stolz verschmähte. Und die deutschen Meedereien haben sich gleichfalls ganz gern die Staatsunterstützung gefallen lassen, obwohl es richtig sein mag, daß hierin andere Länder bedeutend weiter gehen. Zum Teil ist das preussisch-deutsche Staatseingreifen, wie bei der Auswanderungskontrolle an den Grenzen und im Innern, sogar von abstoßender Rücksichtslosigkeit, aber immer mittelbar im Interesse der Hamburger und Bremer Linien.

Als Gradmesser der deutschen Wirtschaftsbelebung darf man die rasch zunehmende Produktion von Kohle und Eisen ansehen. Bei den Brennstoffen sind auch die Aus- und Einfuhrziffern für Februar einzustellen, so daß in einfacher Weise der Konsum Deutschlands zu berechnen ist. Man kommt alsdann für die beiden ersten Jahresmonate Januar-Februar zu folgendem Gesamtergebnis (in 1000 Tonnen):

	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks
Produktion	24 141	26 136	10 872
+ Einfuhr	1 174	1 289	1 083
Insgesamt	25 315	27 425	11 955
- Ausfuhr	3 411	4 253	11
Konsum	21 904	23 242	11 944

Trotz Steigerung der Ausfuhr bei Steinkohlen und Koks ist demnach der Konsum beträchtlich gestiegen. Die Roheisenerzeugung Deutschlands betrug im Januar 1911 1 320 685 Tonnen (gegen 1 177 574 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres), im Februar 1 179 109 Tonnen (gegen 1 091 351 Tonnen).

Seltamerweise benutzt die Hibernia N.-G. ihren Geschäftsbericht, um über die Konkurrenz der englischen Kohle bis hinauf nach dem Oberrhein zu klagen und eine Herabsetzung der Eisenbahntarife für Kohlenfrachten zu empfehlen: „Für die deutsche Volkswirtschaft ist es eine unerfreuliche Tatsache, dem englischen Reiche alljährlich für viele Millionen Tonnen Kohlen, die ebenfugot aus dem eigenen Bergbau sowohl nach Hamburg wie auch nach Süddeutschland geliefert werden könnten, tributpflichtig zu sein.“ Was jetzt ist die englische Konkurrenz im Gegenteil eher eine Milderung der „Tributpflicht der deutschen Volkswirtschaft“ gegenüber der Preispolitik des Kohlenyndikats gewesen. Ferner wurde bereits früher darauf hingewiesen, daß gerade Mitglieder des Syndikatsaufseherrates — wie Herr Hugo Stinnes und Kommerzienrat Gerhard Rüdgen, der Mitinhaber der Firma Mathias Stinnes — Kohlen in großen Mengen nach dem Oberrhein und neuerdings nach Berlin vertreiben. Solange das Syndikat diese Balken nicht beiseite will, braucht es über die Splitter in dem Verhalten der Staatsbahnverwaltungen sich kaum zu ereifern.

Berlin, 26. März 1911. Mag Schippel.

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1910.

In den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ ist soeben der Geschäftsbericht dieses Amtes für das Jahr 1910 veröffentlicht worden, fast anderthalb Monate früher als in den Vorjahren, eine Maßregel, die nur freudig begrüßt werden kann. Die Zusammenfassung des Amtes war dieselbe wie im Vorjahr, es sind 75 Direktoren und andere höhere Beamte, 236 Bureaubeamte und Sekretäre und 40 Rangleidener vorhanden. Ferner fanden 68 Beamte diätarisch Verwendung. Als Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten gehören dem Amt 264 Mitglieder an. Die Zahl der richterlichen Richter und Hilfsrichter betrug 99.

Dem Bürokratismus, der sich in allen staatlichen Ämtern tief eingepflanzt hat, scheint man im Reichsversicherungsamt etwas zu Leibe gehen zu wollen, wenigstens wird berichtet, daß durch Einführung von Bordruden und sonstigen Erleichterungen das Schreibwerk weiter vermindert worden sei und auch im allgemeinen auf eine noch größere Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsverkehrs hingewirkt wurde. Auch auf die Erzielung von Ersparnissen im Geschäftsbetrieb sei mit Erfolg Bedacht genommen worden. Hoffentlich führt diese Spararbeit nicht so weit wie bei gewissen anderen Behörden, daß Kleinstriefe, Lichtströmpfe usw. kontrolliert, visitiert und registriert werden.

Das Reichsversicherungsamt hat in letzter Zeit verschiedene wichtige Schriften und Abhandlungen veröffentlicht, die viel zur Aufklärung der interessierten Kreise beigetragen haben. Es ist zu wünschen, daß das Amt diese Publikationen fortsetzt.

Ein bedeutender Schritt auf dem Gebiet der schnellen Hilfe bei Unfällen ist geschaffen worden durch das Zusammenbringen der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit den Vereinen zum Roten Kreuz. In einer vom Reichsversicherungsamt inszenierten Konferenz wurde beschlossen, daß die Vereine zum Roten Kreuz freiwillige Betriebsleiter auf Kosten der Berufsgenossenschaften ausbilden sollen. Diese Maßnahme ist zunächst in Berlin, Siegen, Bielefeld, Gießen, Nürnberg, Chemnitz, Neustadt und Rastatt endgültig durchgeführt, die Einbeziehung weiterer Orte ist in Aussicht genommen. Welches Interesse der Einführung solcher Ausbildungskurse entgegengebracht wird, erhellt am besten aus dem Umstand, daß allein in Berlin sofort etwa 1200 Anmeldungen von Betriebsangehörigen behufs Ausbildung in der ersten Hilfe eingegangen sind.

Im letzten Jahr ist wieder einmal die „funktelnagelene“ Entbehrung gemacht worden, daß manche Versicherte der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften nicht das nötige Verständnis entgegenbringen. Man führt das auf mangelnde Kenntnis der umfangreichen Vorschriften

zurück. Das Amt hat daher auf dem letzten Berufsgenossenschaftstag angeregt, die Unfallverhütungsvorschriften sachgemäß zu gliedern und in den einzelnen Betriebsstätten nur die dort zu beachtenden Vorschriften bekannt zu geben. Die tieferen Ursachen, die die Unfälle herbeiführen, übergeht das Amt wohlweislich. Die Ueberwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften hat nach dem Bericht im Jahre 1910 weitere Fortschritte gemacht. Bei den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften sind gegenwärtig 326 technische Aufsichtsbeamte tätig. Die 12 Bauarbeiterberufsgenossenschaften haben 109 Aufsichtsbeamte. Wenn das Reichsversicherungsamt die Einrichtung der Aufsichtsbeamten und ihre Vermehrung freudig begrüßt, sollte es auch darauf sehen, daß die Beamten ihrer Ueberwachungsstätigkeit in vollem Umfang nachkommen können. Das ist nicht der Fall, denn im Einverständnis des Reichsversicherungsamts sind von den technischen Aufsichtsbeamten 370 zugleich als Rechnungsbeamte tätig. Dieses Tätigkeitsgebiet raubt den Beamten viel kostbare Zeit, die für die eigentliche Tätigkeit verloren ist. Das Reichsversicherungsamt hat es durch das Verlegen der Genehmigung von gleichzeitiger Ausführung von Rechnungsarbeiten neben der Revisionsstätigkeit in der Hand, die Beamten ihrer eigentlichen Tätigkeit voll zuzuführen.

Die statistischen Nachweisungen über die Rechtsprechung in Unfallversicherungssachen sind nur vorläufige, da bei der kurzen Frist seit 1. Januar eine Nachprüfung im einzelnen nicht möglich war. Im Jahre 1910 sind auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze 234 705, auf Grund des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes 182 208, im ganzen mithin 416 913 berufsunfähige Bescheide erlassen worden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Bescheide auf Grund des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes um 11 201 verringert, während die Bescheide auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze eine Vermehrung um 6038 erfuhr. Die Gesamtzahl der bei den Schiedsgerichten in Unfallversicherungssachen anhängig gemachten Streitfachen stellte sich im Berichtsjahr auf 113 308, davon sind 72 917 Berufungen und 40 481 Anträge gemäß § 88 Abs. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und der entsprechenden Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze. Von den Berufungen wurden 49 830 auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze eingereicht. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Berufungen um 3435 gesunken. Auf je 100 berufsunfähige Bescheide kamen 17,49 Berufungen, gegen 18,09 im Vorjahr. Die meisten Berufungen (61 581) betrafen die Ablehnung oder Herabsetzung einer Rente. Die Zahl der von den Schiedsgerichten im Jahre 1910 zu bearbeitenden Streitfachen belief sich auf 129 161. Davon wurden 114 905 erledigt, und zwar durch rechtskräftigen Bescheid des Vorsitzenden 484, durch Zurücknahme der Berufung 3814, durch Anerkenntnis 2182, durch Vergleich 3790, durch Entscheidung des Schiedsgerichts zugunsten des Rentenbewerbers 19 713, durch Entscheidung des Schiedsgerichts zugunsten der Versicherungsträger 83 972, auf andere Weise 950. Die ungeheure Zahl der Entscheidungen zugunsten der Versicherungsträger fällt trotz ins Auge, fast dreiviertel aller Streitfachen sind zugunsten der Verletzten entschieden worden. Kein Wunder, daß sich die Zahl der Rekurse weiter gesteigert hat.

Im Berichtsjahr sind 25 666 Rekurse anhängig gemacht worden gegen 25 234 im Jahre 1909. Die Mehrzahl der Rekurse (20 721 = 80,7 Proz.) entfällt auf die gewerblichen Arbeiter, von den landwirtschaftlichen Arbeitern wurden 4945 Rekurse eingereicht.

Da jeweils eine sehr große Zahl von Rekursen aus den Vorjahren übernommen werden muß, hatte das Reichsversicherungsamt im Berichtsjahr 40 800 Rekurse zu bearbeiten. Davon waren 31 470 (Vorjahr 28 980) Rekurse der Versicherten und 9330 (Vorjahr 8532) Rekurse der Berufsgenossenschaften usw.

Von den Rekursen der Versicherten wurden 17 107 erledigt, das sind 54,4 v. H. gegen 58,3 v. H. im Jahre 1909, von den Rekursen der Versicherungsträger sind 5757 = 61,7 Proz. (Vorjahr 64,1 Proz.) erledigt worden.

Die Art der Erledigung war folgende:

erledigt wurden durch	Rekurse der Versicherten		Rekurse der Versicherungsträger	
	absol.	in Proz.	absol.	in Proz.
Urteil				
Beschluß, weil unzulässig	15 352	89,8	5049	87,7
Verspätet, oder ungerichtet	1 187	6,9	3	0,1
Vergleich, Zurücknahme	568	3,3	705	12,2
Am Jahresluß unerledigt	14 363	5,6	3573	38,3

Die Aufstellung zeigt, daß die Versicherten gegenüber den Versicherungsträgern im Nachteil waren, denn die Zahl der wegen Unzulässigkeit, Verspätung usw. zurückgewiesenen Rekurse ist bei den Versicherten weit höher und auch die Zahl der unerledigten Rekurse ist bei den Verletzten weit größer. Aber diese Mängel fallen nicht ins Gewicht gegenüber den Umständen, die bei der Rechtsprechung der Senatsvorsitzenden des Reichsversicherungsamts in Erscheinung treten und die in den Angaben über die durch Urteil erledigten Rekurse deutlich in Erscheinung treten. Entschieden wurden von den Rekursen der

durch Befestigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils durch völlige oder teilweise Abänderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils durch Zurückweisung	Versicherten		Versicherungsträger	
	absol.	in Proz.	absol.	in Proz.
durch Befestigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils durch völlige oder teilweise Abänderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils durch Zurückweisung	12 489	81,4	2208	48,7
	2 663	17,3	2788	55,2
	200	1,3	53	1,1

Von den Rekursen der Versicherten wurden danach nur 17,3 vom Hundert zu ihren Gunsten erledigt, während die Versicherungsträger in 55,2 Proz. der Rekurse Erfolg hatten. Wer die im Reichsversicherungsamt seit einigen

Jahren geübte Praxis der Behandlung der Rekurse kennt, wundert sich über dieses Verhältnis nicht weiter.

Table with 3 columns: Category, 1909, 1910. Includes Invalidentrenten, Krankenrenten, Altersrenten.

Den Zahlen ist zu entnehmen, daß die Invalident- und Krankenrenten gegen das Vorjahr weniger geworden sind, besondere Schlüsse über die Rentenbewegung lassen sich aus diesem Nüchtern jedoch nicht ziehen.

Außer den Renten wurden im Berichtsjahr 182 722 Beitragsentlassungen bewilligt, davon 147 202 bei Verheiratung, 494 bei Unfällen, 34 936 bei Todesfällen.

Von den Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen wurden 381 528 Bescheide erteilt gegen 386 737 im Vorjahr. Davon entfallen 188 291 auf Rentensachen, und zwar 175 369 auf Invalidentrentensachen, 12 922 auf Altersrentensachen.

Von den durch Urteil der Schiedsgerichte erledigten Berufungen wurden nur 18,2 Proz. (1909 18,7 Proz.) zugunsten der Versicherten, dagegen 81,8 Proz. (1909 81,3 Proz.) zugunsten der Versicherungsträger entschieden.

Das Reichsversicherungsamt entscheidet in Invalidentversicherungsachen nur als Revisionsinstanz, es ist also nicht wie bei den Unfallsachen in allen Fällen die Einlegung eines Rekurses möglich.

Von den Revisionen sind 5705 von Versicherten eingelegt worden. Am häufigsten unter den Fragen, die in den durch Urteil erledigten Revisionen vorgekommen sind, war strittig, ob bereits Erwerbsunfähigkeit eingetreten oder wieder behoben war.

Da aus den Vorjahren zahlreiche unerledigte Rekurse vorlagen, hatte das Reichsversicherungsamt im Berichtsjahr 9322 Revisionen zu bearbeiten, davon 7941 von Versicherten. Erledigt wurden von den Revisionen der Versicherten 5260, von den Revisionen der Versicherungsträger 883.

Von den 4756 Revisionen der Versicherten hatten ganze 32 = 0,67 Proz. Erfolg, indem das angefochtene Schiedsgerichtsurteil abgeändert wurde. In 4258 Fällen = 89,53 Proz. wurde das angefochtene Urteil bestätigt, die Revision also abgewiesen.

Die Versicherungsträger hatten weit mehr Erfolg. Bei ihren Revisionen erfolgte in 252 Fällen = 30,07 Proz. eine Bestätigung, in 159 Fällen = 18,97 Proz. eine Änderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils.

Vom verstärkten Revisionsrat sind in Invalidentachen im Berichtsjahr wieder zahlreiche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung entschieden worden, die zum Teil äußerst beachtlich sind. So wurde entschieden, daß einer verheirateten Versicherten zwar nicht die Verlegung ihres Wohnsitzes, wohl aber die Auffuchung auswärtiger Arbeitsgelegenheit in angemessenen Grenzen zugemutet werden könne.

Damit ist das Wesentlichste aus dem Bericht des Reichsversicherungsamts erschöpft. Die Ziffern über den Ausfall der Rechtsprechung des Amtes zeigen von neuem, daß von dem sozialen Geist, der unter dem früheren Präsidenten Bödiker im Reichsversicherungsamt seinen Einzug hielt, heute nicht mehr viel zu finden ist.

sicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Personen, die gezwungen sind, das Amt um Hilfe anzurufen. Öffentlich befehligt bald ein früherer Wind den Roder veralteter Anschauungen, der sich im Reichsversicherungsamt angehäuft hat.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Plauenscher Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Alfert), Aurich; Brauerei Hammer, Plauen i. V.; Brauerei Erlmeier, Dingolfing; Brauerei Denninghoff, Gleichen; Brauerei Egmatting und nach den Brauereien in Paris.

Malzfabriken:

Malzfabrik Schrag & Söhne, Stralburg i. Elb. (Die Kollegen werden erucht, auf das Malz vorkommender Malzfabrik besonders zu achten.)

Brennereien:

Brennerei Gaderer in Westerholt.

Mühlen:

Roch in Osthofen bei Worms; Sinner in Grünwinkel.

Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen.

Brauereien.

† Egmatting. Der Streit der Brauereiarbeiter dauert ununterbrochen fort. Den ausständigen Brauereiarbeitern wurden durch Beschluß der Gemeindeverwaltung in Grafing die Wohnungen gekündigt, obwohl die Leute, die in gemeindlichen Häusern wohnten, ihren Mietzins stets richtig und pünktlich an die Gemeinde bezahlten.

† Flensburg. Als Anfang Oktober des vorigen Jahres in Flensburg der Streit und Boykott über die hiesigen Brauereien aufgehoben wurde, geschah das in dem Glauben, daß nun auch die Brauereien es ehrsich meinten und nach und nach ihre alten Arbeiter bei Bedarf wieder einstellen würden.

† Gwilt. Am 1. Juli 1908 lief in der hiesigen Aktienbrauerei ein mit dem Verband abgeschlossener Tarif zu Ende. Da die Brauer beim Bunde waren, konnten sie auch wiederum bei dem Tarif des Verbandes nicht in Betracht kommen. Schon im Mai 1908 kam Siegert nach Gwilt und erzählte seinen Mitgliedern, er habe mit der Aktienbrauerei einen Tarif abgeschlossen.

Am 12. März fand nun eine öffentliche Versammlung statt, die sich mit der Lohnbewegung beschäftigte. Kollege Kippel referierte über das Thema: „Gehaltsinteresse und Arbeiterzersplitterung.“ Er schilderte zunächst an Hand der Statistik die Profite der Unternehmer. Zur Erzielung immer höherer Gewinne sind hieselben in verschiedenen, Symbioten organisiert; in der Brauindustrie außerdem in Boykottschubverbänden.

Am 12. März fand nun eine öffentliche Versammlung statt, die sich mit der Lohnbewegung beschäftigte. Kollege Kippel referierte über das Thema: „Gehaltsinteresse und Arbeiterzersplitterung.“ Er schilderte zunächst an Hand der Statistik die Profite der Unternehmer. Zur Erzielung immer höherer Gewinne sind hieselben in verschiedenen, Symbioten organisiert; in der Brauindustrie außerdem in Boykottschubverbänden.

folcher muß noch ein Jahr warten. Eine Ausschließung der Lohnbewegung ist aber infolge der rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier am Orte nicht angängig. Der Verband hat schon zwei Lohnbewegungen in der Aktienbrauerei allein durchgeführt und wird deshalb bei der dritten Bewegung auch allein fertig werden.

† Lüneburg. Zum erstenmal ist in der Quartalsabrechnung auch Lüneburg wieder als Zahlstelle zu finden. Durch den verloren gegangenen Kampf vor sechs Jahren ging auch jedes Interesse für die gewerkschaftliche Organisation verloren. Es fehlte an dem gegenseitigen Vertrauen.

† Lüneburg. Zum erstenmal ist in der Quartalsabrechnung auch Lüneburg wieder als Zahlstelle zu finden. Durch den verloren gegangenen Kampf vor sechs Jahren ging auch jedes Interesse für die gewerkschaftliche Organisation verloren. Es fehlte an dem gegenseitigen Vertrauen.

† Lüneburg. Zum erstenmal ist in der Quartalsabrechnung auch Lüneburg wieder als Zahlstelle zu finden. Durch den verloren gegangenen Kampf vor sechs Jahren ging auch jedes Interesse für die gewerkschaftliche Organisation verloren. Es fehlte an dem gegenseitigen Vertrauen.

† Osterleben - Hammerleben. Tarifverträge. Mit der Klosterbrauerei Hammerleben und der Brauerei Gehr. Kühle, Osterleben, wurden Tarifverträge, gültig ab 1. April, abgeschlossen. Die erzielte Arbeitszeitverkürzung beträgt im Winter eine halbe Stunde, im Sommer eine Stunde, in Osterleben für das ganze Jahr 1 1/2 Stunden täglich, die Lohnerhöhung pro Woche 3, 6 und 7 Pf. für den einzelnen.

Wenn die Kollegen über die Erfolge nachdenken, müssen sie zur Ueberzeugung kommen, daß die Organisation für sie das notwendigste ist. Nach einer so kurzen Organisationszugehörigkeit diese Erfolge; die Beiträge an die Organisation haben sich tausendfach verzinst. Man versuche ja von seiten einzelner Vorgesetzten, die Organisation zu hemmen, aber sie läßt sich nicht mehr aufhalten.

† Segeberg. Tarifvertrag. Im Gegensatz zu anderen Firmen, die erst nach drei- oder viermaliger Unterhandlung halbwegs annehmbare Zugeständnisse machen, hat der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter mit der Brauerei Bürgerbräu zu Segeberg nach einmaligem Verhandeln einen neuen Tarifvertrag vereinbart.

† Segeberg. Tarifvertrag. Im Gegensatz zu anderen Firmen, die erst nach drei- oder viermaliger Unterhandlung halbwegs annehmbare Zugeständnisse machen, hat der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter mit der Brauerei Bürgerbräu zu Segeberg nach einmaligem Verhandeln einen neuen Tarifvertrag vereinbart.

um je 3,50 Mk. und für die Frauen um je 2 Mk. pro Woche erhöht. Vom 1. April 1913 ab erfolgt allgemein eine weitere Zulage von 1 Mk. Die Sätze für Ueberstunden und Sonntagsarbeiten wurden um je 10 Pf. erhöht. Der Arbeitsnachweis des Brauereiarbeiterverbandes wird anerkannt. Die übrigen Bestimmungen des bisherigen Tarifes, Urlaub und § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, bleiben unverändert.

Malzfabriken.

† Mannheim-Ludwigshafen. Zu der in vor. Nummer der Verbandszeitung veröffentlichten Erklärung der Mannheimer Malzfabrik G. m. b. H. hatten wir schon bemerkt, daß dort mehr bestritten wird, als wir behauptet haben. Von einer augenblicklich bestehenden Lohnbewegung, die ebenfalls bestritten wurde, haben wir nämlich gar nichts behauptet. Anders ist es aber mit dem Kampf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Hierzu wird uns geschrieben, daß dieses bewiesen werden könne, u. a. auch mit der Erklärung des Herrn Direktor Rüssel: Wir lassen prinzipiell den Verband nicht aufkommen, weil wir wissen, daß dann sofort eine Lohnbewegung im Gange ist, sobald die Leute organisiert sind. In der Unterhandlung hat der Herr Direktor nur allzu deutlich seiner Abneigung gegen das Koalitionsrecht Ausdruck gegeben, so daß der Malzmeister sich ab und zu bemühte, die Neuerungen abzuschwächen. Und warum werden bei Beginn der Campaigne Mäler in der Braumeisterzeitung gesucht, wo doch genügend und tüchtige Mäler in Mannheim-Ludwigshafen vorhanden sind, allerdings organisiert? Warum fragt der Malzmeister zugereisten Kollegen nach der Verbandszugehörigkeit? Und warum erfolgten dann die Entlassungen der zwei Arbeiter, die sich dem Verbande angeschlossen hatten? Oder bestreitet man die Bestätigung des Koalitionsrechtes nur, weil man eingesehen hat, daß man damit nicht durchkommt; dann soll es uns freuen, aber erst müssen wir positive Beweise für die bessere Einsicht haben, ehe wir daran glauben.

Brennereien.

† Düsseldorf. Mit der Brennerei Oppenheimer ist es jetzt zum Friedensschluß gekommen und hat die Firma endlich die Organisation anerkannt. Reichlich spät für einen sogenannten Fortschrittsmann, wo andere Unternehmer schon lange zu der Einsicht gelangt sind. Zum drittenmal trieb die Firma ihr Spiel, um die Organisation auszuwickeln; 1904 und 1908 glückte es ihr mit Hilfe kleiner Lohnzulagen bzw. Maßregelungen. Auch 1910, wo die Kollegen sich wieder dem Verbande angeschlossen hatten, war man noch nicht soweit vorgeschritten, mit dem Verband eine Vereinbarung zu treffen. Auf die materiellen Forderungen legten die Herren nicht so großes Gewicht, aber mit dem Verband wollten sie nichts zu tun haben. Damit wären die Zugeständnisse wertlos gewesen, denn man hätte wieder die alten Mittel angewandt und auch mit den alten, teuren Leuten halb aufgeräumt. Die Kollegen verlangten aber die Vertretung und Anerkennung des Verbandes, und als alle Mittel, zu einer Einigung zu kommen, ergebnislos waren, kündigten die Kollegen zum 14. August 1910, um der Betriebsleitung noch einmal Zeit zur Ueberlegung zu lassen. Aber der Herr im Hause siegte, heranlief wohl zum Teil auch deshalb, weil die Betriebsleitung sich im Schoße des am 1. Oktober in Kraft getretenen Gesetzes sicher wähnte. Es hat nichts genützt; es boten sich noch andere Angriffspunkte, auch verkaufte die Firma einen Teil der Hefe außerhalb des Geschäftsbereichs. Am 13. März kam dann durch Vermittlung des Syndikus des Verbandes der Süßhefefabrikanten Herrn Dr. Koelz der Kampf durch Annahme folgender Vereinbarung zum Abschluß:

Vereinbarung behufs Beilegung der Differenzen zwischen dem Verband der Brauerei- und Mälzerarbeiter und der Firma S. Oppenheimer, Brennereien und Preßhefefabriken in Düsseldorf und Niedermarsberg.

Der über die Firma S. Oppenheimer verhängte Boykott wird infolge nachstehender Vereinbarung aufgehoben:

Die Firma S. Oppenheimer in Düsseldorf stellt zwei der ausständig gewordenen Arbeiter, und zwar Kemp und Böß, sofort ein. Hier weitere Arbeiter, und zwar Jansen, Bloß, Van Kampen und Otten sind spätestens innerhalb vier Monaten einzustellen, wobei die Firma S. Oppenheimer erklärt, daß sie bestrebt sein wird, die Einstellungen sobald als möglich vorzunehmen. Die Firma S. Oppenheimer erklärt weiter, daß sie bei Bedarf von Arbeitskräften die früher bei ihr beschäftigten Arbeiter berücksichtigen wird.

Die wieder eingestellten Arbeiter treten in ihr altes Lohnverhältnis ein. Kündigung ist, wie bei allen übrigen Arbeitern der Firma S. Oppenheimer, ausgeschlossen.

Für zwei vom Verband der Brauerei- und Mälzerarbeiter zur Wiedereinstellung vorgeschlagene, von der Firma S. Oppenheimer aber abgelehnte Arbeiter zahlt die Firma S. Oppenheimer je 300 Mk. in Summa 600 Mk., zu Händen des obengenannten Verbandes.

Die Firma S. Oppenheimer erklärt ausdrücklich, daß sie der Zugehörigkeit ihrer Arbeiter zu gewerkschaftlichen oder politischen Organisationen in keiner Weise etwas in den Weg legen wird.

Die Veröffentlichung der Aufhebung des Boykotts erfolgt alsbald nach Ratifizierung dieser Vereinbarung durch die Firma S. Oppenheimer und dem Verband der Brauerei- und Mälzerarbeiter in den zur Boykottklärung benutzten Organen.

Im Auftrage der Firma S. Oppenheimer: Dr. Koelz. Für den Hauptvorstand des Verbandes der Brauerei- und Mälzerarbeiter: M. Ebel.

So ist denn nach siebenmonatlicher Dauer der Kampf beendet, den die Herren Oppenheimer leicht vermeiden konnten. Hoffentlich werden wir in Zukunft besser miteinander auskommen; die Herren werden gesehen haben, daß die alte Mode überlebt ist und die Organisation der Arbeiter sich auf die Dauer nicht ausschalten läßt.

Für die Brauereiarbeiter ergibt sich auch aus diesem Kampf die Lehre, für geschlossene Organisation der Kollegen zu wirken.

† Westerbork (Beginn Münster). Der Streik der Brennereiarbeiter der Firma S. Gaderl geht ununterbrochen weiter, abtrümmig ist bis heute noch fast vierwöchentlichem Kampfe noch keiner geworden. Die Firma wagt alle erdenklichen

Anstrengungen, Arbeitswillige heranzuziehen, erfreulicherweise jedoch mit sehr wenig Glück. Meistenteils gelang es der Streikleitung, die Zugereisten — nachdem sie von der Ursache des Streiks unterrichtet waren — vom Betriebe fernzuhalten. Mit dem wenigen ungeschulten Personal läßt sich der Betrieb nicht, wie es wünschenswert erscheint, aufrechterhalten, so daß die Produktion zum größten Teil unterbrochen ist. Vor allen Dingen muß der Zugang streng ferngehalten werden, dann wird auch Herr Gaderl recht bald zum Bewußtsein kommen, daß auch er die Rechte der Arbeiter zu respektieren hat, denn auf die Dauer wird er die Einbuße an seinem Profit nicht erleiden wollen.

Der Boykott ist über alle Produkte — Gese wie Schnaps — verhängt. Diese Waffe scheint ihre Wirkung nicht zu verfehlen, denn Gaderl versucht auch hier alles aufzubieten, um seinen Schnaps ungehindert an den Mann zu bringen. All die Firmenschilder sind aus den Wirtschaften entfernt worden, den Wirten wurde aufgegeben, zu verkauften, daß sie Schnaps von Gaderl beziehen. Am Tage wird schon kein Schnaps mehr herausgeholt, sondern abends spät, und zwar noch unter einer Deckadresse. Mehr noch als bisher muß für Durchführung des Beschlusses gesorgt werden. Verschiedene Sorten von Schnaps kommen zum Ausschank: Edelkorn, Wacholder, Getreidekummel, Grubenlicht, eine gelbe Marke, ähnlich wie Bergakten. Die Kollegen des Industriegebietes haben für strikte Durchführung der Beschlüsse künftig mitzuarbeiten. Weiter ist Zugang streng fernzuhalten!

Mühlen.

† Karlsruhe-Grünwinkel. Die Firma Sinner betreibt neben Brauerei, Brennerei und Preßhefefabrikation auch einen Mühlenbetrieb, in welchem annähernd 50 Arbeiter beschäftigt sind. Im Jahre 1906 wurde für diese Betriebe, ausschließlich der Brauerei, ein Tarifvertrag vereinbart, worin ein Mindestlohn von 3,50 Mk. für gelernte Mäler, und ein solcher von 3 Mk. für Hilfsarbeiter vorgegeben war. Die Arbeitszeit sollte eine zehnstündige sein. In Wirklichkeit ist aber für einen großen Teil der Mühlenarbeiter die Arbeitszeit eine zwölfstündige, da dieselben während der ganzen Schicht den Betrieb nicht verlassen dürfen. Dieser Tarifvertrag hatte zweijährige Gültigkeit. Im Jahre 1908 wurde der Vertrag auf ein Jahr verlängert mit der Maßgabe, daß die Beschäftigten eine Zulage von 20 Pf. erhielten. Der Einstellungslohn aber blieb bestehen. Im Jahre 1909 blieb der Vertrag ungeändert. Im Jahre 1910 fand wieder eine Lohnbewegung statt, mit dem Ergebnis, daß eine Aufbesserung von 20 Pf., den Geizern eine solche von 30 Pf., gewährt wurde. Der Mindestlohn für gelernte Mäler wurde auf 3,70 Mk., für Hilfsarbeiter auf 3,20 Mk. festgesetzt. Innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren ist also der Einstellungslohn um 20 Pf. gestiegen.

Wenn man bedenkt, daß gerade in diesen vier Jahren die Lebensmittelpreise gemaltig in die Höhe gingen, Steuern und Lasten sich vermehrten, so liegt es auf der Hand, daß sich die Lage der Arbeiter verschlechterte. Hat doch die Firma Sinner selbst die vorjährige Zulage größtenteils wieder an sich gezogen, indem der Bierpreis für das Personal um 3 Pf. pro Liter erhöht wurde. Die beteiligten Organisationen waren sich auch bei Beginn der heurigen Lohnbewegung darüber einig, daß auf die Erringung eines zeitgemäßen Tarifvertrages hingearbeitet werden sollte. Dem eingereichten Tarifentwurf wurde aber das gleiche Schicksal zuteil, wie seinen Vorgängern auch. Der alte Tarif sollte mit einem entsprechenden Anhangsel wieder auf ein Jahr verlängert werden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde von vornherein als inopportun bezeichnet. Die Firma Sinner ist aber auch nicht dazu zu bewegen, die tatsächlich geleistete Arbeitszeit zu bezahlen. Ein Teil der im Mühlenbetrieb beschäftigten Arbeiter werden während der zwölfstündigen Schicht nicht abgelöst, so daß dieselben eine effektive zwölfstündige Arbeitszeit zu leisten haben. Die tarifliche Arbeitszeit ist auf 10 Stunden festgesetzt. Die Mühlenarbeiter haben aber bisher eine zwölfstündige Arbeitszeit, ohne daß eine Bezahlung hierfür stattfand.

Bei der letzten Unterhandlung hat sich die Firma Sinner bereit erklärt, für diese zwei Stunden eine halbe Stunde zu bezahlen. 1 1/2 Stunden sollten auch in der Zukunft von den Mühlenarbeitern umsonst geleistet werden. Die Mühlenarbeiter der Firma Sinner haben das Angebot nicht angenommen und die Organisation beauftragt, nochmals mit der Firma in Verbindung zu treten, um eine Regelung der Angelegenheit herbeizuführen.

Nun hat die Firma das bereits gemachte Zugeständnis, für die nicht abgelösten Pausen eine halbe Stunde zu vergüten, wieder zurückgezogen; daraufhin haben die Mühlenarbeiter die Kündigung eingereicht. Die Firma spekuliert auf die Uneinigkeit der Arbeiter und auf den Zustrom von Arbeitswilligen; bei den Verhältnissen dürfte sie sich verpfehligen. Es verdienen: 3 Arbeiter 43 Pf., 3 Arbeiter 40 Pf., 5 Arbeiter 37 Pf., 9 Arbeiter 34 Pf., 13 Arbeiter 32 Pf., 5 Arbeiter 28 Pf., 5 Arbeiter 26 Pf., 1 Arbeiter 25 Pf. pro Stunde. Außerdem werden auch wenige Lust haben, täglich zwei Stunden umsonst arbeiten zu dürfen. Dagegen hat die Firma Sinner im letzten Jahre einen Gewinn von 1 148 750 Mk. erzielt und 12 Proz. Dividende bezahlt. Ferner wurden noch 250 000 Mk. in Reserve gestellt, um bei der in Aussicht stehenden Auflösung des Gesellschaftsbereichs die Konkurrenz zu bekämpfen. Die Arbeiter will man so abspießen. Zugang ist streng fernzuhalten!

† Mülheim a. Rh. Streik. Am Montag, den 27. März, wurden in der Dampf- und Scherberg, Mülheim a. Rh., zwei Mann entlassen, worauf die übrigen Betriebsarbeiter die Arbeit niederlegten. Nach zweitägigem Streik wurde die Entlassung rückgängig gemacht und auch eine Erhöhung der Bezahlung der Ueberstunden zuerkannt, so daß am Mittwoch die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

† Kassel. Tarifvertrag. Eine Lohnbewegung in der Klostermühle führte nach zweimonatlichem Verhandeln zum Abschluß eines Tarifvertrages, der für 12 Kollegen die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde, 1 Mk. Lohnerhöhung, bessere Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit sowie Erhöhung der Lourengelder brachte. Ein erster Erfolg für die vor kurzem erst eingetretenen Kollegen.

† Wilsnack. Tarifvertrag. Eine Lohnbewegung in der Scholbienschen Mühle führte zu einem Tarifabschluß, der den Arbeitern und Puffchern eine sofortige Erhöhung der Löhne um 1,50 Mk. und für den 1. April 1912 eine weitere Erhöhung von 1 Mk. bei zehnstündiger Arbeitszeit bringt. Die Kutscher erzielten außerdem eine Erhöhung der Lourengelder. Für alle Arbeiter und Kutscher wurde außerdem eine bessere Bezahlung der Ueberstunden erzielt. Die Kollegen in den Mühlen um Wittenberge herum sollten endlich dem Beispiel der Wilsnacker Kollegen folgen, damit auch sie endlich anständigere Arbeitsbedingungen bekommen. Das tut bitter not.

Korrespondenzen.

Auskach. Aus Anlaß eines Falles, wo ein Kollege erst nach 1/2 Jahren sich beschwerte, keine Unterstützung erhalten zu haben, sei darauf hingewiesen, daß sich die Kollegen bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit unbedingt melden sollen; nach 1/2 Jahren kann Unterstützung nicht mehr gezahlt werden, wenn, wie in diesem Falle, der Kollege es unterlassen hat, sich krank zu melden. Wir verweisen hierbei auf § 20 des Statuts. Gleichzeitig sei aber auch gesagt, daß auch die 14 Tage Entschädigung, die der Besitzer bei Krankheit zu zahlen hat, durch den Verband geschaffen wurde und nicht durch das Gesetz. Würde der Verband nicht vorhanden sein, dann würden auch die 14 Tage nicht bezahlt werden und einer nach dem anderen würde aufs Pflaster fliegen. Also hinein in den Verband und fest zusammengehalten; das ist unser Vorteil. Wer keine neuen Statuten zur Hand hat, kann sich bei nächster Versammlung melden.

Herford. Der Bierfahrer Herrn. Schwarze, der schon während des Streiks als Arbeitswilliger bei der Felsenkellerbrauerei eingestellt werden sollte und gleich nach Beendigung des Streiks auch eingestellt wurde, hat den Betrieb verlassen. Wir würden uns nicht mit ihm beschäftigen, wenn er nicht noch bei seinem Abgang versucht hätte, der Organisation und seinen Kollegen eins auszuwickeln. Auf die Frage, warum er gehe, sagte er zu Herrn Körner, der Verband ließe ihm keine Ruhe. In Wirklichkeit ging Schwarze weg, weil er an Bettlägerien litt und nachts nicht mehr trocken liegen konnte, trotzdem nach Aussage des Stallmeisters Lohmann Schwarze es noch gut hatte, da zwei Betten in seiner Kammer standen und wenn das eine Bett naß war, sich Schwarze ins andere legen konnte. Auch sonst wurde Schwarze bevorzugt vom Stallmeister. Es stehen bekanntlich den Bierfahrern zwei Liter Bier pro Tag zu. Wenn nun mal ein Kutscher fehlte, so kam es vor, daß ein anderer die Marken dafür nahm. Dieses tat auch einmal ein organisierter Bierfahrer. Da kam er aber schon an. Der Stallmeister sagte ihm, das sei Diebstahl. Wenn dies wieder vorkomme, melde er ihn auf dem Bureau. Wie war es aber mit Schwarze? Dieser hat mitunter bis acht Biermarken erhalten. Auch die Brauereileitung bevorzugte Schwarze gegenüber den anderen Bierfahrern. Doch jetzt ist sie froh, ihn los zu sein.

Hätten wir die Sache stillschweigend übergegangen, so wäre später aus dem Abgange des Schwarze sicher von unseren Gegnern ein Terrorismus des Brauereiarbeiterverbandes gemacht worden. Wir haben dem hiermit vorgebeugt.

Magdeburg. In der Versammlung am 25. März zeitigte der vom Kollegen J. Richter gegebene Kartellbericht eine ausgiebige Debatte, in der der Wunsch nach Beseitigung der Grenzstreitigkeiten im Interesse der Brauereiarbeiter und ihrer Geschlossenheit zum Ausdruck kam. Kollege Menz sprach dann über das Thema: „Gewerkschaftlicher Rückblick“. Der zeitgemäße Vortrag fand lebhaften Beifall. Das Ueberstundenwesen hat sich in letzter Zeit an verschiedenen Stellen in den hiesigen Brennereien wieder breit gemacht. Besser wäre es deshalb, es würden mehr Arbeitskräfte eingestellt werden.

Strasbourg. Am 18. März tagte hier im Volksgarten eine öffentliche Versammlung, in der der Verbandsvorsitzende Kollege Ebel über das Thema sprach: „Warum organisieren wir uns“. In seinen Ausführungen wies der Referent nach, wie die heutige Produktionsweise und überhaupt die ganze wirtschaftliche und politische Entwicklung den einzelnen zwingen, sich mit seinen Klassen-genossen zusammenzuschließen. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Arbeitgeber und nicht zuletzt die Industriemagnaten, die über Millionen und abermal Millionen verfügen, sehen diese Notwendigkeit ein, indem sie ihren Organisationen nicht nur ihren Herrn-im-Hause-Standpunkt opfern, sondern selbst ihre persönliche Bewegungsfreiheit beschränken. Es war nur schade, daß auch diese Versammlung, wie dies in Strasbourg fast immer der Fall ist, so schlecht besucht war. Nun, die gegenwärtigen Lohnbewegungen werden den Kollegen die Augen öffnen, daß sie in Zukunft besser ihre Pflicht erfüllen müssen.

Nelzen. Die Versammlung am 26. März beschäftigte sich mit den Grenzstreitigkeiten, die eine lebhafteste Debatte zeitigten. Die Kollegen waren sich einig, daß die Zersplitterung nicht im Interesse der Brauereiarbeiter liegt und alles daran gesetzt werden müsse, die Geschlossenheit der Organisation der Brauereiarbeiter zu erhalten bzw. herzustellen. Jedes einzelne Mitglied sollte hieran mitarbeiten und Fernstehende unserer Organisation zuführen. Kollege Wittenberger gab den Bericht von der Ortskrankenkasse und wurden die Kollegen aufgefordert, sämtlich an der Wahl der Vertreter teil zu nehmen. Schließlich wurde noch die Agitation unter den Mühlenarbeitern diskutiert und soll diese energisch in die Hand genommen werden, da hier noch ein großes Feld zu bearbeiten ist.

Witten. In der Versammlung am 19. März gab Kollege Schneider Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen mit der Brauerei Br i n f m a n n, G e r b e d e, die wieder resultatlos verliefen; die Betriebsleitung verweist sich auf den Bochumer Tarif, welcher für die Kollegen eine Verschlechterung statt Verbesserung der Verhältnisse bedeutet. Auf der Brauerei D ö n h o f f treibt das Schmarogertum sein Unwesen, und wie es scheint, hat diese Sorte Kollegen ein besonderes Privileg für ihr erbärmliches Treiben. Auch bei M ü f e r erfreuen sich die Organisierten einer besonderen Beachtung; es wurde beschlossen, die Sache dem Kartellvorstand zu unterbreiten. Weiter wurde berichtet

über den Kampf mit der Brenneri Gaderl und wurden die Kollegen ersucht, kräftig den Boykott des Gaderl'schen Schnapses zu fördern.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

In der Stadtbrauerei Jena werden in Zukunft auch alkoholfreie Getränke hergestellt. Zur Anschaffung der Apparate bewilligte der Gemeinderat 4000 M.

Die Bierproduktion in den Vereinigten Staaten Nordamerikas betrug im Jahre 1910 61 548 025 Barrels = 72 195 883 Hektoliter Bier gegen 57 023 810 Barrels = 66 888 530 Hektoliter im Jahre 1909.

Aus der Mühlenindustrie.

Ein Verkaufsverband deutscher Mahlmühlen ist zwecks gemeinsamen Mehlverkaufs infolge der Bemühungen der Selbsthilfe-Vereinigung der deutschen Müllerei in Stolp am 17. März in Berlin errichtet worden.

Ein englischer Brotkies, der sehr interessante Schlaglichter auf den bisherigen Zustand der Brotpolitik und -salanität in „Old-England“ wirft, macht gegenwärtig viel von sich reden.

Eine eigentümliche Begleiterscheinung dieser Reformbewegung ist die Wiederholung der alten Wasser- und Windmühlen im ganzen Lande. Seit vielen Jahren haben diese Betriebe kein Korn mehr für den menschlichen Konsum verarbeitet.

Christliches und Gelbes.

Der Schwindel in der Bundeszeitung wird jetzt selbst den Bundesgesellen zu hahnebüchen. In der Nr. 13 der Bundeszeitung wird ein kleiner Teil des von einem „geschätzten“ Mitarbeiter in Nr. 12 der Bundeszeitung verzapften Schwindels von Bundesgesellen selbst richtig gestellt.

Die Streifbroschürenvermittlung nach Gelsenkirchen. Der Bundesvorsitzende und Stellenvermittler Jos. Jung in Bochum läßt sich vom Kollegen Scheuber beschleunigen, daß er ihm Anfang November eine Stelle in Gelsenkirchen angeboten habe, wo der Streik noch nicht ausgebrochen war.

Uebrigens zeigt ja auch schon die Darstellung in der Bundeszeitung, was davon zu halten ist. Es heißt dort, daß Scheuber im Oktober 1910 aus Rußland kam, sich an Jung, Bochum, wandte und Anfang November Antwort erhielt, daß in Gelsenkirchen eine Stelle frei wäre.

Das besagt wohl genug, und damit können wir Herrn Horn „in eigener Sache“ verlassen, dem wir i. g. dringend empfehlen, die von uns veröffentlichten sechs Bundesstreifbroschüren in Gelsenkirchen auch zu veröffentlichen, zum Beweise dessen, daß der Bund eine Streifbroschürenorganisation ist.

Volkswirtschaftliches.

Diesseits und jenseits der Grenze. Ein niederländischer Industrieller hat zu einem bestimmten Zweck eine Aufstellung gemacht über die Belastung der gewerblichen Gütererzeugung, soweit dafür die Preise wichtiger Lebensmittel und die Steuern der Arbeiter in Betracht kommen.

Table with 3 columns: Item, in Entschde, in Gronau. Items include Steuern bei einem Einkommen von 660 Gulden pro Jahr, Schweinefleisch per Pfund, Rindfleisch per Pfund, Speck per Pfund, Fett per Pfund, Butter per Pfund, Käse per Pfund, Kaffee per Pfund, Tee per Pfund, Tabak per Pfund, Petroleum per Liter.

Die erhebliche Mehrbelastung in Gronau (Deutschland) ist die Folge unserer agrarischen Zoll- und Steuerpolitik. Um der deutschen Steuerpolitik zu entgehen, wohnen viele Arbeiter, die in Deutschland arbeiten, in Holland.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Die Ermüdung der Arbeiter als hauptsächlichste Ursache der Betriebsunfälle. Von der organisierten Arbeiterchaft wird die Forderung erhoben, die Arbeitszeit (Arbeits-schicht) mit reichlichen Pausen zu versehen.

Danach betrug die Zahl der verletzten und getöteten Personen, für welche im Jahre 1907 zum ersten Male Entschädigungen gezahlt sind, nach der Dauer ihrer Beschäftigung am Unfalltag (seit Beginn der Arbeitsschicht) in Prozenten:

Table with 4 columns: Beschäftigungsdauer, Berufsgenossenschaften insgesamt, Gewerbliche Berufsgenossenschaften, Gemeinde- u. Staatsbetriebe. Rows range from weniger als 1 St. to 10 und mehr St.

Hieraus ist zu ersehen, daß die größte Zahl der Unfälle nach einer Beschäftigung von 4 Stunden eintritt. Die Zahl der Unfälle während der 5. bis 6. Stunde der Arbeitsdauer ist dann etwas geringer, weil nach einem so langen Zeitraum größtenteils eine Pause stattgefunden hat.

Bei den einzelnen Berufsgruppen ist das statistische Ergebnis natürlich ein sehr verschiedenes. Bei der Mülerei-Berufsgenossenschaft verunglückten während der 1. Arbeitsstunde 5,37 Proz., der 4. bis 5. Stunde 10,06 Proz., nach der 10. Arbeitsstunde 21,29 Proz.

Von Unbefugten erhobene Renten. Das Reichsversicherungsamt hat neuerdings wieder in einem Falle dahin entschieden, daß die zufolge einer gefälschten Unterschrift von unbefugter Seite abgehobene Rente an den Berechtigten nochmals gezahlt werden muß, und zwar von der Berufsgenossenschaft.

Arbeitslosenversicherung und deutscher Städtetag. Der Vorstand des deutschen Städtetages hat, wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, am 11. Februar 1911 den von einer

Kommission vorgeschlagenen Thesen zur Frage der Arbeitslosenversicherung zugestimmt. Nach einer ausführlichen Darlegung über die ganze Arbeitslosenfrage wird festgestellt, daß die weitere Förderung einer rationalen Arbeitslosenversicherung nur durch Untersuchung der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben zu erzielen sei.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Wie erlangt man das Armenrecht zur Prozeßführung? Aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen gehen vielen Arbeitern ihre Rechte verloren. So sind auch über das Wesen des Armenrechts viele Irrtümer verbreitet.

Durch die Bewilligung des Armenrechts soll auch der Mittellose, der Arme in den Stand gesetzt werden, Rechtsansprüche auf dem Wege der Klage geltend machen zu können. Die Armenpartei erlangt damit die einseitige Befreiung von der Verhängung der rückständigen und künftig erwachsenden Gerichtskosten.

Wer das Armenrecht nachsucht, muß sich horret ein Armutszugnis von der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes ausstellen lassen, worin die Vermögenslosigkeit bescheinigt wird. Dieses Armutszugnis ist unter Darlegung des Streitfalles und der Angabe von Beweismitteln beim zuständigen Gericht mit dem Antrage auf Bewilligung des Armenrechts einzureichen.

Die Bewilligung des Armenrechts ist keineswegs eine Unterstützung im Sinne der öffentlichen Armenpflege. Die Inanspruchnahme des Armenrechts bringt keine persönlichen Nachteile, wie Verlust des Wahlrechts usw.

Wir wollen aber ganz besonders darauf hinweisen, daß durch das Armenrecht nicht etwaige Prozeßkosten vollständig erlassen sind. Trotz Armenrechts muß die Armenpartei die Kosten des Prozesses, auch die des Gegners zahlen, wenn sie den Rechtsstreit verliert.

Automobilunfälle vor dem Reichsgericht. Wegen fahrlässiger Tötung ist am 15. Dezember d. J. vom Landgericht Dresden der Chauffeur Wilhelm Ruhland zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Er fuhr als Angestellter einer Dresdener Automobilfirma mit einem Opelwagen durch den böhmischen Ort Zudmantel.

Vom Landgericht I in Berlin ist am 26. Januar der Kraftwagenführer Stephan Winter wegen fahrlässiger Tötung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er fuhr am Abend des 15. Oktober d. J. mit einer Geschwindigkeit von 25 Kilometern durch die Straße Altmoabit und gab bei den Straßenkreuzungen kein Signal.

25 Kilometer in der Stunde zu fahren. Er sei immer so schnell gefahren, als ihm erlaubt sei. Er brauche kein Signal zu geben, wenn jemand noch so weit entfernt sei, als es die Gebirge war. Das Reichsgericht verwarf die Revision.

Beleuchtung von Fuhrwerken bei Nachtzeit. Durch eine vom Regierungspräsidenten in Königsberg erlassene Verordnung ist der Absatz 2 des § 1 der Polizeiverordnung über die Beleuchtung von Fuhrwerken zur Nachtzeit vom 21. Januar 1911 abgeändert und hat folgende Fassung erhalten: „Die Laternen muß auf zwei nebeneinander liegenden Seiten mit Glas versehen und auf der linken Seite des Fuhrwerks oder, falls dies nicht möglich ist, an der linken Seite des einzigen oder linken Bugtieres berast angebracht sein, daß sie nicht nur nach vorn, sondern auch nach der Seite den Raum um das Fuhrwerk erhellt.“

Gewerbegerichtliches.

Der Wochenlohn - sechs Tage. In einer des Prinzipals halber angefügten Klage gab das Gewerbegericht München sein Urteil dahin ab, daß der Wochenlohn bei Tagesberechnungen nicht mit der Zahl 7, sondern nur mit 6 geteilt werden dürfe.

Klage auf Aenderung des Zeugnisses. Vor dem Gewerbegericht Hannover klagte ein Schlosser gegen einen Unternehmer auf Aenderung des Zeugnisses. Der Beklagte, der Mitglied des Verbandes der Metallindustriellen ist, wollte den Tarif der Schlosser nicht anerkennen. Es ist darum bei ihm zum Ausstand gekommen. Der Kläger hatte folgendes Zeugnis bekommen:

Hiermit bescheinige ich dem Schlosser daß derselbe in der Zeit vom 9. Mai 1908 bis 23. Februar 1911 in meiner Schlosserei zur Zufriedenheit gearbeitet hat, auch war ich mit seinem Betragen zufrieden. Derselbe legte jedoch heute kompromittierend mit noch 14 anderen Gesellen die Arbeit nieder, weil ich einen Tarif und die 9 1/2 stündige Arbeitszeit nicht anerkennen wollte.

Nachdem ihm der Vorsitzende mitgeteilt hatte, daß er das wohl nicht schreiben dürfe, zog der Beklagte ein bereits zur Vorfrist mitgebrachtes Zeugnis aus der Tasche und überreichte es dem Kläger, womit die Sache erledigt war.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schildstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Kassabeamter gesucht.

Für Kassastelle Breslau wird ein zweiter Kassabeamter gesucht. Eintritt soll am 1. Mai d. J. erfolgen. Kollegen, welche sich um die Stellung bewerben wollen, müssen mindestens drei Jahre Mitglied unseres Verbandes sein, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und den Anforderungen, die an einen Verbandsbeamten in organisatorischer und organisatorischer Hinsicht gestellt werden, gewachsen sein. Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis zum 15. April an Kollegen Max Auerbach, Breslau, Alexanderstraße 12, Seitenhaus I, einzureichen.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

- Johann Kraus, Bierfahrer, Buchnummer 20 183, geb. 18. Juli 1863, zu Wadbach, eingetreten 6. April 1909 in Frankfurt a. M. Kraus hat das Buch Nr. 317 erhalten.
Heinrich Bachhaus, Hilfsarbeiter, Buchnummer 36 394, geb. 14. Dezember 1863 zu Neundorf, eingetreten 1. Dezember 1904 zu Garburg a. Elbe. Bachhaus hat das Buch Nr. 322 erhalten.
Georg Kapfl, Brauer, Buchnummer 26 054, geb. 28. Oktober 1879 zu Eßlingen, eingetreten 9. Mai 1910 in Augsburg. Kapfl hat das Buch Nr. 323 erhalten.
Friedrich Heinrich, Hilfsarbeiter, Buchnummer 4203, geb. 13. Juni 1870 zu Wehlau, eingetreten 2. März 1903 in Berlin.
Nur die Duplikate haben Gültigkeit.

Gekorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigegefügt.)
Soalfeld: Richard Holzlag, Ruffcher, 44 Jahre (75 M.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Werner-Hamburg, 15 M.; Rosshammer-Heidenheim 20 M.; Hertenslein-Karlstraße 30 M.

Eingänge der Hauptkasse

vom 27. März bis 1. April.
Hamburg 2,10; Berlin 2,10; Berlin 25,-; Göttingen 2,10; Gumburg 2,10; Landau 9,-; Jena 160,-; Berlin 43,75; Minden i. B. 4,50; Neumarkt 2,-; Gerborn 11,50; Neustadt a. Dosse 3,-; Soalfeld 2,10; Rempten 2,10; Neuchapfenburg 2,10; Aushaus 34,04; Galswede 141,94; Bismar 59,86; Rotbor 4,-; Nidder 2,10; Frankfurt a. M. 116,25; Reklamanten pro 1. Quartal 324,45; Oldenburg 165,22; Soalfeld 3,30 M.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingefandt: Bismar, Aushaus, Fürth, Hannover, Gera, Regensburg, Oldenburg, Frankenhäuser und Rathenow.

Kassabücher.

Neutlingen 30 Mitgliedsbücher. Aghersleben 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Nies 2400 Marken a 50 Pf. Brandenburg 1200 Marken a 50 Pf. Rühlhansen i. Th. 30 Mitgliedsbücher und 1600 Marken a 50 Pf. Erfurt 80 Mitgliedsbücher und 4000 Marken a 50 Pf. Eisenburg 20 Mitgliedsbücher und 1600 Marken a 50 Pf. Chemnitz 10 000 Marken a 50 Pf. und 300 Marken a 50 Pf. Oibersheim 100 Marken a 30 Pf. Gumburg 20 Mitgliedsbücher, und 200 Marken a 30 Pf. Baldeburg 800 Marken a 50 Pf. Neustadt a. d. Orla 800 Marken a 50 Pf. München 20 000 Marken a 50 Pf. Siegen 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Fürth 400 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk II (Breslau). Das Bureau befindet sich jetzt Alexanderstraße 12, Seitenhaus I. Zuschriften, den Bezirk betreffend, sind an M. Kippel daselbst zu richten.
Ausbach. Kassierer R. Schramm, Friesdorfer Straße 7, zahlt Unterstützung von 12-1 Uhr und Sonntags von 12 bis 2 Uhr aus.
Breslau. Das Bureau der Zahlstelle befindet sich ab 4. April Alexanderstraße 12, Seitenhaus I.
Frankenhäuser. Vorsitzender G. Sauermann, Brauer, Judoststraße 17; Kassierer R. Eiteljörge, Vierfahrer, Bornstraße.
Görlitz. Reiseunterstützung zahlt E. Lange, Leichstr. 6, Laden; die übrigen Unterstützungen Kassierer B. Köhler, Rauschwalderstr. 16 II. Die auswärtigen Mitglieder senden ihre Beiträge an den Kassierer ein.
Landberg a. W. Vorsitzender O. Wolf, jetzt Schönbachsberg 2.
Mühlhausen i. Th. Lokalgeldes werden bis auf weiteres nicht ausbezahlt.
Oranienburg. Vorsitzender G. Weber, Gernendorfer Brücke 3.
Wittenberge. Kassierer A. Kurth, Moonstr. 10.

Veranstaltungen.

Sonnabend, den 8. April.
Bamberg: 8 Uhr Gewerkschaftshaus.
Eisenburg: 8 Uhr Gewerkschaftshaus „Tivoli“.
Geislingen a. Steig u. Umg.: 8 Uhr Restaurant Ortmann. Unorganisierte mitbringen.
Fürth: 8 Uhr Gewerkschaftshaus. Vortrag des Landtagsabgeordneten Martin Segib.
Mühlhausen i. Th.: 9 Uhr Burgkeller.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 26. März bis 1. April 1911.
Bagnell 300 M.; München 100 M.; Schwabmünchen 300 M.; S. N. L. u. G. München 300 M.; Hof 100 M.; Chemnitz 320 M.; Wolfo 300 M.; Augsburg 100 M.; Augsburg 65 M.; Lechhausen 250 M.
Rückzahlungen erfolgten:
Landshut 20 M.; Augsburg 45 M.; München 1075 M.; Arel 316,87 M.; Nürnberg 207,66 M.; Plauen 200 M.
Dringend ersuchen wir, auf dem Postfach-Viertel stets den genauen Namen des Einlegers anzugeben. Falls das Einlagekapital einem Zweigverein gehört, so ist dieses erst recht mitzuteilen, um irrthümliche Buchungen in unseren Büchern zu vermeiden.
Für zurückgezahlte Kapitalien ersuchen wir um Zuführung einer Quittung. Um Porto zu sparen, werden Sparbücher stets nur auf besonderen Wunsch zugesandt; auch gilt der Posteinzahlungs-Viertel jederzeit als Nachweis für eine geleistete Zahlung.
Gesellschaftsbrauerei Augsburg.
Walter Richter.

Nachruf.

Am 18. März starb unser treuer Kollege Karl Wuninger Bierfahrer, an Lungentzündung. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Zahlstelle Freiburg.

Nachruf.

Am 29. März starb plötzlich durch Unglücksfall unser Kollege, der Müller Curt Frobe im Alter von 19 Jahren. Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle Erfurt.

Unserem Kollegen Karl Namhast

nebst seiner Frau Emma, geb. Kreimann, zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Hofstadt.

Unserem Kollegen Wilhelm Thomas

und seiner lieben Frau Luise Gartmann zur Hochzeitsfeier am 8. April die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Pfingstwerkerarbeiter von Bagenhofer Abt. I., Berlin.

Den Kollegen der Borussia

Brauerei für die Anteilnahme anlässlich des Hinscheidens unserer lieben Frau herzlichsten Dank. Gustav Wolfner, Berlin.

Unserem Kollegen Eber

Stadler nebst seiner Frau, geb. Schropp zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Rempten.

Unserem Kollegen Heinrich

Wögel nebst seiner lieben Frau Anna und Kollegen Karl Selke nebst seiner lieben Frau Martha zur Vermählung die besten Wünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Pöckel i. Th.

Meerane: 8 1/2 Uhr bei Wippe, Guteborn. Vortrag über die neue Reichsversicherungsordnung.
Oldenburg: 8 1/2 Uhr Vereinshaus, Meltenstraße.
Waldbirch: 8 Uhr Alte Post.

Sonntag, den 9. April.

Aghersleben: 3 Uhr Fürstenthor.
Aurich: 3 Uhr bei Gastwirt Lübber, Am Hafen.
Bodum: 3 Uhr bei Gend, Brückstr. 20.
Chemnitz: Monatsversammlung fällt aus.
Freiburg i. B.: 2 1/2 Uhr Stadt Welfort.
Gernrode: 4 Uhr im Stadtpark.
Glogau: 3 Uhr bei Schreier, Taubenstr. 11.
Halle a. S.: 4 Uhr Englischer Hof.
Heilbronn: Gasthaus zur Rose.
Jena-Dornberg: 2 Uhr „Rotes Schild“ in Dornberg.
Kempten: 2 Uhr im Bürgeraal. Keiner darf fehlen.
Luzemburg: Café Rah, Fischmarkt.
Neuhaldensleben: 4 Uhr bei Herzog.
Offenburg: Vormittags 10 Uhr im Anfer.
Niesa: Bei Blümel, Großenhainer Straße. Referent Bezirksleiter Stöcklein.
Rosenheim: 2 Uhr Sternengarten.
Schwegingen: Vormittags 10 1/2 Uhr Rotes Haus.
Sonneberg: Im Lindenlof.
Stade: Vormittags 9 Uhr Bellevue.
Traunstein: 1 1/2 Uhr Gewerkschaftshaus.
Triberg-Hornberg: 2 Uhr im alten Lokal in Hornberg.
Wasserburg: Gasthaus Salzeder.
Witten: 3 Uhr bei Rötmeher.
Freitag, den 14. April.
Kassel: 3 Uhr Gewerkschaftshaus.
Nürnberg: Historischer Hof, Neue Gasse.

Brauer-Schuhe

in all. Sort. u. Ausführungen, absolut wasserdicht, mit Holzsohl, Holz- u. Ledersohlen usw., auch ohne Holzsohl, mit wasserdicht imprägnierter Lederbesohlung in rein. Sanbarbeit. Spezialität mit eingearbeit. elast. Holzsohle! Liefer seit über 18 Jahr. anerkannt unübertroffen in Material, Arbeit u. Passform, das Beste am billigsten direkt v. Fabr.
Heinrich Emil Goldberg, Großschönau 2, Sach. Zil. Preisl. auch ab. Werktagkleidung gratis.
Echtes niederbayerisches sogenanntes Kothaler Bauerngefelts verfertigt gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 M.
Uchungsbock
X. Englmüller, Seldheret, Pfarrkirchen (Niederbayern).
Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfach. Glückwunsch 2,10 M., ab. 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

Michel'sche Braulehranstalt München

Bes. L. Miedel, Privatinstitut, Theresienhöhe 9, Dir. Dr. Hinterlath. Elektrischer Brauereibetrieb mit Kältemaschine. Der Sommerhauptidekurs beginnt am 24. April 1911. Praktikantenkurse jederzeit. Prospekte gratis und franko.

Advertisement for water-tight leather shoes. Text: 'Achtung Brauer! Ich habe mich entschlossen die seit langen Jahren von mir fabrizierten und größtenteils nur an Händler abgegebenen la wasserdichten Brauer-Holzschuhe nunmehr direkt an die Konsumenten zu billigerem Preis zu verkaufen. Mein Fabrikat wird in Tausenden von Paaren in ganz Deutschland getragen und hat sich als das Beste in Haltbarkeit und Passform bewährt. Sie haben nunmehr die Möglichkeit direkt von der Fabrik ohne jeden Zwischenhändler Ihren Bedarf in la wasserdichten Brauer-Holzschuhen bei mir vorteilhaft zu beden. = Sie sparen Geld = wenn Sie dies tun, denn ich verkaufe Ihnen mein neues Modell mit geschlossener Lasche zu M. 3,60, mein altes Modell zu M. 3,40, mit Leder besohlt, Eisen und Nägel 90 Pf. mehr. Versand unter Nachnahme, bei 3 Paar franko innerhalb Deutschlands. Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M., Gelnhäusergasse 5. Gegründet 1851. 100 Stück gute 6 Pf.-Zigarren für 3.- M. bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konsummassen, Lombard-Geschäften usw. ankaufe. Ferner bestere ich 100 St. feine 7 Pf.-Zigarren für 3,50 M., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 M., 100 St. hochl. 10 Pf.-Zigarren für 5 M., 100 St. hochl. 12 Pf.-Zigarren für 6 M. Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. - 500 Stück sende franco. - Nichtkonsumierendes nehme unfrankiert zurück. - Versand nicht unter 100 Stück. Th. Jetter, Versandhaus, Berlin O. Neue Schönhauserstr. 16, kein Laden, nur 1 Treppe. Gegründet 1856.'